



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur vierten Sitzung des Jahres 2017.

Seit der letzten Stadtratssitzung am 26. Juni 2017 sei in Langenthal sowie im Parlament einiges passiert:

- Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL) und Stadträtin Annina Eichenberger (GL) gratuliere sie nachträglich herzlich zur Geburt ihrer Tochter Cara am 17. April 2017.
- Die Hochzeit von Stadtrat Bernhard mit Stadträtin Martina Marti-Moser (beide SP) habe am 4. August 2017 und die Hochzeit von Stadtrat Patrick Freudiger (SVP) mit Anita Freudiger-Kauer habe am 12. August 2017 stattgefunden. Beiden Paaren wünsche sie alles Gute auf dem gemeinsamen Weg.
- Per 31. Juli 2017 sei Stadtrat Renato Baumgartner (SP) aus dem Stadtrat zurückgetreten und Stadträtin Rahel Lanz (EVP) sei bereits an der Sitzung vom 26. Juni 2017 verabschiedet worden.
- An dieser Stelle begrüsse sie das neue EVP-Stadratsmitglied Jürg Schenk (Stadtrat ab 1. Juli 2017) und das neue SP-Stadratsmitglied Martin Spotti (Stadtrat ab 2. August 2017). Sie wünsche den beiden neuen Stadträten eine gute Zeit des Einlebens und der Einarbeitung in die Geschäfte des Stadtrates.

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 26. Juni 2017 sei vorliegend und via Homepage der Stadt Langenthal einsehbar.¹ Mit dem Dank an die an der Verfassung Mitwirkenden erteile sie der Protokollführung das Wort für den **Appell** zur heutigen Sitzung:

- 34 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
 - 5 Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
 - 1 Mitglied des Stadtrates ist unentschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend.

Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) ist entschuldigt abwesend und wird durch die stellvertretende Stadtschreiberin Regula Schneider (stellvertretende Sekretärin Gemeinderat) vertreten.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenauflage seien vorschriftsgemäss erfolgt und zur Traktandenliste seien keine Bemerkungen angemeldet.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=108331>



1. Finanzplan 2018 – 2022: Kenntnisnahme

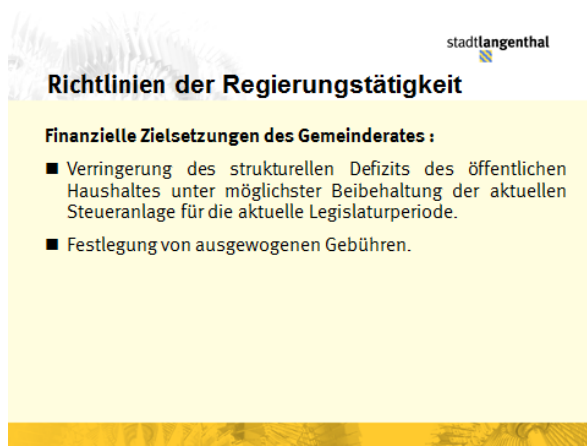
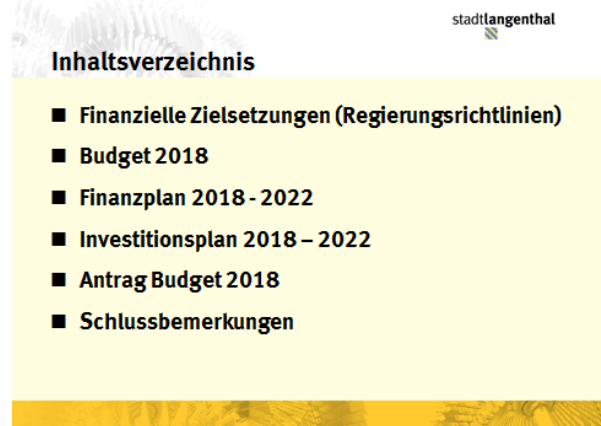
I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Der Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP), werde in seinem Referat nebst dem Finanzplan, der dem Stadtrat lediglich zur Kenntnisnahme vorliege, gleichzeitig auch das Budget 2018 – über das der Stadtrat Beschluss zu fassen habe – vorstellen. Damit habe die folgende Präsentation auch für das Traktandum Nr. 2 Gültigkeit, was im Protokoll entsprechend festgehalten werde.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Wie von der Stadtratspräsidentin angekündigt, nehme er namens des Gemeinderates mit vorliegender Präsentation gleichzeitig zum Traktandum Nr. 1 als auch zum Traktandum Nr. 2 Stellung.



Die Richtlinien der Regierungstätigkeit seien ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Obschon der Prozess zur Erstellung der Regierungsrichtlinien 2017 – 2020 noch nicht finalisiert sei, würden die wesentlichen finanziellen Zielsetzungen feststehen.

Zum Thema Gebühren gebe es heute nicht viel zu sagen, da von Gesetzes wegen die Forderung bestehe, Gebühren kostendeckend zu gestalten. In der Praxis lasse sich diesem Anspruch aber mehr oder weniger konsequent nachleben. Der Gemeinderat sei der Auffassung, auch den Gebührenbereich gut anzuschauen und keine Gebühren auf Vorrat zu erheben.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

stadtlängenthal

Budget 2018

Ergebnis Erfolgsrechnung in TFr.

In TFr.	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	-93'793	-93'588	-96'893
Betrieblicher Ertrag	89'237	87'805	91'354
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'556	-5'783	-5'539
Ergebnis aus Finanzierung	2'696	2'965	2'697
Operatives Ergebnis	-1'860	-2'818	-2'842
Ausserordentliches Ergebnis	232	0	0
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-1'628	-2'818	-2'842
Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt	-1'618	-2'380	-2'617

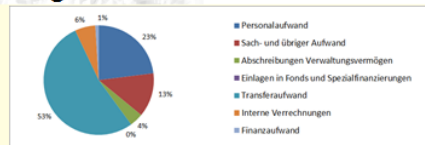
Das Budget des Gesamthaushalts sehe ein Defizit von Fr. 2,842 Mio. vor.

Politisch relevant sei aber nicht der Gesamthaushalt, sondern der steuerfinanzierte Haushalt und damit das Defizit von Fr. 2,617 Mio. Im Vergleich mit dem Jahr 2017 bedeute dies eine Zunahme von rund Fr. 200'000.00 (rund 10%).

Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag nehmen je um über Fr. 3 Mio. zu. Die Defizitsteigerung um Fr. 200'000.00 sei auf verschiedene Faktoren – die sowohl den Aufwand wie den Ertrag betreffen – zurückzuführen.

stadtlängenthal

Budget 2018 - Überblick Aufwände



Die wesentlichen Aufwandarten im Vergleich zum Budget 2017

- **Personalaufwand:** +0.7% → v.a. Mittel für Besoldungsreserve
- **Sachaufwand:** -0.1% → Wegfall Kosten Übergangssaison Theater + IT und baul. Unterhalt je + 0.1 Mio.
- **Abschreibungen:** +13.6% → HRM2: geplante Neu-Investitionen 2018 führen zwangsläufig zu höherem Abschreibungsaufwand
- **Transferaufwand:** +5.2% → v.a. Anstieg diverse Lastenausgleiche

Der steuerfinanzierte Aufwand betrage knapp Fr. 100 Mio. Der höchste Anteil davon sei mit 53% der Transferaufwand. Der Transferaufwand beinhalte Zahlungen an Bund, Kantone, andere Gemeinwesen, Vereine, Organisationen. Hauptursache für die markante Steigerung gegenüber dem Jahr 2017 von plus 5.2% bilde der Lastenausgleich, wofür die Stadt in der Regel nicht viel könne, wenngleich die Stadt mit zusätzlich bewilligten Krippenplätzen rund Fr. 400'000.00 selbst verursache. Da dieser Betrag aber lastenausgleichsberechtigt sei, würden davon wieder 80% im Ertrag reinkommen, was in Bezug auf das Defizit knapp Fr. 100'000.00 ausmache.

stadtlängenthal

Budget 2018 – Überblick Erträge



Die wesentlichen Ertragsarten im Vergleich zum Budget 2017

- **Fiskalertrag:** +4.9% → optimistischere Sichtweise gegenüber Vorjahr
- **Entgelte:** +4.7% → Zunahme Gebühren Bestattungswesen und Stadttheater je Fr. 0.2 Mio., wirtschaftliche Sozialhilfe Fr. 0.6 Mio.
- **Transferertrag:** +2.6% → Rückerstattung Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. + 0.9 Mio.

Auch der Ertrag aus dem Steuerhaushalt betrage knapp Fr. 100 Mio. Der höchste Anteil davon seien mit 45% die Steuereinnahmen. Mit dem budgetierten Plus von 4,9% seien verschiedene Faktoren berücksichtigt worden (die Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung sowie Kantonsprognosen und Unternehmensdaten). In den letzten Jahren sei eher zu pessimistisch budgetiert worden.

Der Gemeinderat rechne für das Jahr 2018 mit Steuereinnahmen von rund Fr. 38,8 Mio (im Jahr 2017 = Fr. 36,6 Mio.).

Der Transferertrag von 27% bzw. die Erhöhung um plus 2,6% zum Vorjahr sei, inhaltlich betrachtet, nicht erfreulich. Die Zunahme werde damit begründet, dass der Lastenausgleich Sozialhilfe Mehreinnahmen generiere, womit es sich für die Stadt um eine kostenneutrale Angelegenheit handle, da Transferaufwandkosten (siehe vorgängige Folie) teilweise über den Transferertrag wieder in die Stadtkasse zurückkommen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

stadtlängenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Ergebnisse - Übersicht

Beträge in TFr.	2016 Rechnung	2017 Budget	2018 Budget	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand	94'237	94'139	97'419	98'432	99'595	100'648	101'539
Ertrag	92'620	91'759	94'802	95'382	96'024	96'952	97'350
Defizit der Erfolgsrechnung ¹	- 1'617	- 2'380	- 2'617	- 3'050	- 3'571	- 3'696	- 4'189
Bilanzüberschuss	80'371	77'991	75'374	72'324	68'753	65'457	61'668
Neubewertungs-/Schwankungsres.	11'126	11'126	11'126	11'126	11'126	10'726	10'326
Reserven Spezialfinanzierungen ²	14'953	14'532	14'330	14'023	13'645	13'220	12'776

¹ steuerfinanzierter Haushalt

² Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (u.a. Abwasser [ohne Vorfinanzierung], Kehricht, Feuerwehr, Scholo)

Die wichtigste Grösse stelle die Zeile "Defizit der Erfolgsrechnung" dar. Das für das Jahr 2018 budgetierte Defizit von Fr. 2,617 Mio. werde sich im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich steigern.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr lasse zumindest den positiven Schluss zu, dass die Defizitanstiege nicht mehr so stark sein werden, wie im letzten Jahr noch budgetiert worden sei, weil eben mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werde.

stadtlängenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Wo rührt das Ungleichgewicht her (strukturelle Lücke)

	TFr.	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wichtige Ertragspositionen						
Fiskalertrag		↑	→	→	↑	→
Finanzergebnis		↓	↓	↓	↓	↓
Wichtige Aufwandspositionen						
Personalaufwand		→	↑	↑	↑	↑
Abschreibungen		↑	↑	↑	↑	↑
Finanz-/Lastenausgleiche		↑	↑	↑	↑	↑
Ergebnis (Defizit)		→	↓	↓	↓	↓

Positiv (+/- > 3%) Leicht positiv (+/- 1 bis 3%) Leicht negativ (+/- 1- bis 3%) Negativ (+/- > 3%) Stabil (+/- 0 bis 1%)

Ein Negativpunkt würden die Lastenausgleiche bilden, weil diese wiederum einen Strich durch die Planung machen könnten, die den Abbau des strukturellen Defizits zum Ziel habe.

Die kumulierten Defizite der Jahre 2019 – 2022 werden sich fast auf Fr. 14 Mio. (durchschnittlich Fr. 3,5 Mio. pro Jahr) belaufen.

Die graphische Darstellung zeige mehr rote und gelbe Stellen als grüne, was heisse, dass sich einzig der Fiskalertrag positiv entwickle. Damit werde das Ziel aber nicht erreicht, das Defizit zu vermindern. Lediglich eine Abbremsung des Anstiegs lasse sich damit erwirken.

Das Finanzergebnis setze sich aus Erträgen der Finanzanlagen abzüglich der Schulden zusammen. Dass dieses Ergebnis negativ sei und bleibe, lasse sich mit der Investitionsstrategie erklären. Die Stadt werde ihre Investitionen finanzieren müssen, wodurch ein Abbau der Vermögensanlagen statfinde (weniger Zinsertrag und Aufnahme von Fremdkapital).

stadtlängenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Fiskalertrag

Beträge in TFr.	Rg 2016	Budget 2017	Budget 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022
Direkte Steuern natürliche Personen	27'340	26'810	27'761	28'184	28'558	29'071	29'456
Direkte Steuern juristische Personen	5'026	5'260	6'160	5'860	5'460	5'660	5'360
übrige Steuern	4'479	4'520	4'465	4'465	4'865	4'965	5'115
Total Fiskalertrag (Steuern)	36'845	36'590	38'386	38'509	38'883	39'696	39'931
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen werde mit einer kontinuierlichen Verbesserung gerechnet, da die Erwartung von Realloohnerhöhungen und einem Bevölkerungswachstum (mehr Steuerpflichtige) ausgehe. Ab 2020 werde aufgrund der Anpassung amtlicher Werte auch eine Zunahme bei den Vermögenssteuern erwartet.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen werde eine positive Entwicklung erwartet. Insbesondere das Jahr 2018 schlage sehr gut zu Buche, weil ausserordentliche Einnahmen aus Steuerteilungen grosser Firmen erwartet werden.

Der erwartete Rückgang (Jahr 2022) stehe im Zusammenhang damit, dass der Kanton Bern eine Steuerstrategie als Ersatz für die abgelehnte Unternehmenssteuerreform III auflegen werde, die gewisse Reduktionen bei den juristischen Personen vorsehe.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

Bei den übrigen Steuern werde aufgrund der höheren amtlichen Werte (mehr Liegenschaftssteuern) mit einer markanten Zunahme gerechnet, vorausgesetzt allerdings, dass die Steueranlage nicht geändert werde.

stadtlangenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

	Rg.	Budget	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Beträge in Tfr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlicher Verkehr	1'876	1'850	2'047	2'195	2'295	2'355	2'360
Aufgabenteilung Gde/Kt.	2'826	2'830	2'824	2'823	2'816	2'810	2'803
Finanzausgleich (Stagnation 2016-2017)	-1'734	-1'900	-1'510	-1'515	-1'395	-1'170	-1'125
Familienzulage	55	46	62	62	62	62	62
EL (AHV / IV)	3'326	3'500	3'450	3'565	3'625	3'700	3'760
Lastenausgleich Soz. Hilfe	7'750	7'910	8'100	8'100	8'140	8'195	8'220
Soz. demograf. Zuschuss	-267	-267	-267	-267	-267	-267	-267
Lehrerbesoldungen	4'549	4'553	4'729	4'810	4'872	4'917	4'965
Total	18'381	18'522	19'435	19'773	20'148	20'602	20'778

Finanz- und Lastenausgleich = grösste Aufwandposition.

Im Jahr 2018 finde eine Erhöhung in allen Lastenausgleichungen statt. Ausnahme bilde die Position Ergänzungsleistungen.

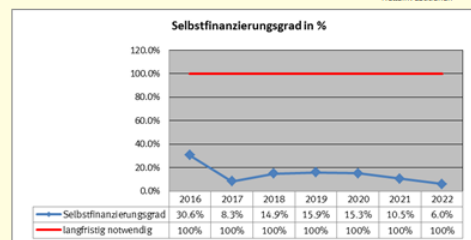
Gemäss Prognose des Kantons sei mit einem stetigen Anstieg zu rechnen (Budget 2018 = Fr. 19,4 Mio./Budget 2022 = Fr. 20,7 Mio.).

stadtlangenthal

Finanzplan 2018 - 2022

■ Tiefer Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung:
Selbstfinanzierung in Prozent der
Nationalinvestitionen



Nach Auffassung des Kantons sei der Selbstfinanzierungsgrad die wichtigste Kennzahl. Damit werde ersichtlich, in welchem Ausmass die Stadt Mittel erwirtschaftete, um Investitionen zu tragen. Auch lasse sich damit vergleichen, was die Stadt, mit dem was investiert werde, netto verdiene.

Der Idealfall sei der, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu haben, was heisse, dass die Investitionen quasi voll aus dem laufend erwirtschafteten Betrag finanziert werden könnten.

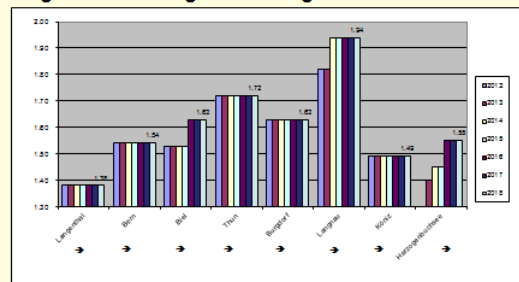
Der Selbstfinanzierungsgrad Langenthals bewege sich ab 2018 – 2022 immer unter 20%, was ein sehr tiefer und atypischer Wert sei.

Demgemäss gelte es sich bewusst zu sein, dass die Lücke zwischen der roten und der blauen Linie dazu führe, entweder die Vermögensanlagen zu versilbern, oder Schulden zu machen, um die Investitionen zu bezahlen. Analytisch betrachtet sei der Wert schlecht, aber im Kontext mit den Finanzen der Stadt (solides Eigenkapital) gesehen, nicht sehr dramatisch.

stadtlangenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Vergleich Steueranlage-Entwicklung 2012 – 2018



Langenthal sei im Vergleich mit den Referenzgemeinden sehr gut aufgestellt. Keine der Referenzgemeinden habe einen tieferen Steuersatz, worin eine Stärke Langenthals liege. Der Gemeinderat sei der Auffassung, diesbezüglich auf Kontinuität zu setzen, um weiterhin vom verhältnismässig tiefen Steuerniveau zu profitieren.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

stadtlängenthal

Investitionsplan 2018

- **Prioritär: Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur**
- **Sekundär: Investitionen mit Zukunfts-Potenzial**

Investitionsplanwerte		2018		2017		2017 akt.
Investitionsrechnung		in TFr.	%	in TFr.	%	in TFr.
Ausgaben	Bruttoinvestitionen	18'615	100.0	22'752	100.0	18'033
Einnahmen	Subventionen, Beiträge	4'699	25.2	2'302	10.1	1'160
Nettoinvestitionen		13'916	74.8	20'450	89.9	16'873
Davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		11'076	59.5	16'430	72.2	13'906

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben

2017 – Investitionen gemäss Budget 2017 resp. Investitionsplanung 2017 - 2021
2017 akt. – revidierter Investitionsplan 2017 gem. Investitionsplanung 2018 - 2022

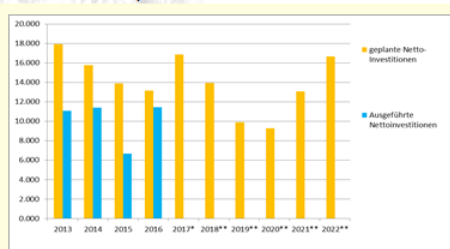
Gemäss revidiertem Investitionsplan 2017 – 2021 (Spalte rechts aussen) weisen die Bruttoinvestitionen rund Fr. 18 Mio. auf. Nach Abzug von Subventionen und Beiträgen (rund Fr. 1,1 Mio.) bleiben rund Fr. 16,8 Mio. Nettoinvestitionen, wovon Fr. 13,9 Mio. steuerfinanziert seien. Dieser Wert sei hoch, wobei der grösste Teil der Fr. 13,9 Mio. aus der Sanierung des Stadttheaters herrühre, was im laufenden Jahr 2017 voll zu Buche schlage.

Der Gemeinderat gehe davon aus, dass der budgetierte Investitionswert im Jahre 2017 relativ gut erreicht werde, weil auch die Kredite der darin anderen enthaltenen Projekte bereits gesprochen seien.

Auch die Werte für das Jahr 2018 (Spalte links aussen) = Brutto Fr. 18,6 Mio./Netto Fr. 13,9 Mio. seien überdurchschnittlich hoch. Inwieweit diese Höhe erreicht werde, lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, da gewisse Verzögerungen zumindest denkbar seien.

stadtlängenthal

Investitionsplan 2018 - 2022



Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben

* – revidierter Investitionsplan 2017 gem. Investitionsplanung 2018 - 2022
** – Investitionen gemäss Budget 2018 resp. Investitionsplanung 2018 - 2022

Graphische Darstellung der geplanten Investitionen (gelb) und die soweit realisierten Investitionen (blau).

Kurzfristig werden die Investitionen sinken (2018 – 2020) bevor sie in den Jahren 2021 und 2022 wegen des ESP-Bahnhof-Projektes markant ansteigen werden.

stadtlängenthal

Antrag Budget 2018

Antrag an die Stimmberechtigten

- **Aufwendungen Steuerhaushalt Fr. 97.419 Mio.**
- **Erträge Steuerhaushalt Fr. 94.577 Mio.**
- **Defizit Steuerhaushalt Fr. 2.617 Mio.**
- **Defizit Gesamthaushalt Fr. 2.842 Mio.**
- **Steueranlage 1,38 (unverändert)**
- **Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ (unverändert)**

Zusammenfassung des Antrags an die Stimmberechtigten.



Schlussbemerkungen und Zusammenfassung

Budget:

- Defizit Gesamthaushalt Fr. 2.8 Mio.
- Defizit Steuerhaushalt Fr. 2.6 Mio.
- Investitionen 2018 brutto: Fr. 18.6 Mio., netto Fr. 13.9 Mio.

Finanz- und Investitionsplan:

- Kumulierte Defizite 2018 bis 2022: Fr. 17.1 Mio.
- Bilanzüberschuss per 31.12.2022: Fr. 61.7 Mio
- Investitionen 2018 bis 2022: ca. Fr. 62.8 Mio. (netto)
(ca. Fr. 45.7 Mio. steuerfinanziert, netto)
- Selbstfinanzierung bleibt auf tiefem Niveau: Verschuldung nimmt zu, Wertschriftenanlagen nehmen ab.

Schlussgedanken - Finanzstrategie

■ Strukturelle Lücke:

- Fr. 3 bis 5 Mio./Jahr

■ Bisher erfolgt: Aufgabenüberprüfungs- und Ertragspotentialsanalyse (AEA):

- Ca. Fr. 0.5 Mio. nachhaltige Einsparungen/Zusatzeinnahmen
- Weitere Massnahmen mittelfristig unabdingbar

■ Finanzstrategie:

- Gemeinderat eruiert strategische Massnahmen
- Ziel: stufenweisen Abbau der strukturellen Lücke

Das Thema "strukturelles Defizit" habe bereits in der letzten Legislaturperiode für Diskussionsstoff gesorgt. Der Gemeinderat habe in diesem Zusammenhang mit dem Projekt AEA (Aufgabenüberprüfungs- und Ertragspotenzialanalyse) Massnahmen eingeleitet. AEA habe gewisse Erfolge gebracht (rund Fr. 0,5 Mio. nachhaltige Einsparungen oder Zusatzeinnahmen). Die heutige Ausgangslage mache jedoch deutlich, dass mittelfristig weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Der Gemeinderat werde sich dieses Themas annehmen und eine Strategie erlassen sowie entsprechende Massnahmen definieren, um das Ziel "stufenweiser Abbau der strukturellen Lücke" zu erreichen.

GPK-Mitglied Pascal Dietrich (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich nicht allzu lange mit dem Finanzplan und dem Budget 2018 beschäftigen müssen, weil eigentlich festgestellt worden sei, dass der Budgetierungsprozesse ordnungsgemäss und beanstandungslos durchgeführt worden sei.

Die Geschäftsprüfungskommission habe den Gemeinderat aber auf folgende Punkte angesprochen:

- Negativ auffallend sei, dass das Zahlenmaterial nicht mehr in Form einer gebundenen Broschüre, sondern als lose Blattsammlung vorliege. Auf diese Anmerkung habe die Geschäftsprüfungskommission die Antwort erhalten, dass wie der Jahresbericht 2016 auch die Broschüre Budget 2018 erstmals vollständig im Glaspalast (kein externer Druck- und Bindeauftrag) erstellt worden sei, um Kosten einzusparen. Da damit sicher ein erster Beitrag zur Verkleinerung der strukturellen Lücke geleistet werde, gelte es sich seiner Meinung nach halt mit dieser losen Blattsammlung zu begnügen.
- Auf die Frage, ob eine Eventualplanung bestehe, womit auf der Aufwandseite korrigierend eingegriffen werden könnte, wenn die Entwicklung der Fiskalerträge anders verlaufen würde als erwartet, habe der Gemeinderat zur Antwort gegeben, dass keine Eventualplanung vorhanden sei.
- Der Gemeinderat habe auf die Frage, ob Zahlen und Statistiken vorhanden seien, die über die Steuerkraft einzelner Steuerpflichtigen nach Kopf oder über die Steuerkraft von verschiedenen Bevölkerungsgruppen Auskunft geben, geantwortet, dass dem Finanzamt Informationen dieser Art für den internen Gebrauch zur Verfügung stehen.
- Aufgefallen sei auch, dass gemäss Broschüre "Budget 2018 – Vorbericht und Zahlenmaterial", Seite 33, "Konto 1050.3170.20" die Repräsentationsausgaben des Stadtrates gegenüber dem Vorjahr verdreifacht worden seien. Die Erklärung dafür laute, dass darin nun alle Kosten zusammengefasst seien, die früher irgendwo enthalten gewesen seien (beispielsweise Zwischenverpflegungen an Sitzungen, Mineralwasser während den Sitzungen, Kauf von Blumen, Präsenten, etc.).
- Mit der Schaffung neuer Konstrukte, wie das der Verwaltungsleitung, tauchen im Budget neue Beträge auf. Auffallend sei, dass der Betrag für die Verwaltungsleitung im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 um das Dreifache gestiegen sei. Die Erklärung dafür laute, dass die Kosten für den angestossenen KVP (kontinuierlichen Verbesserungsprozess) eingesetzt werden.



- Festgestellt worden sei auch die stark angestiegene Ausgabe im Fachbereich Personal, was laut Auskunft des Gemeinderates auf die Schaffung einer neuen Stelle Personalchef/in zurückzuführen sei. Die Ausschreibung der Stelle laufe gegenwärtig. Es gelte zur Kenntnis zu nehmen, dass auch in diesem Bereich eine gewisse Wellenbewegung stattfinde, da es bereits früher eine Personalchefin gegeben habe, die dann aber eingespart worden sei. Offenbar herrsche nun ein paar Jahre später doch wieder die Meinung, dass es diese Stelle brauche.
- Die letzte Feststellung betreffe den Kostenanstieg im Fachbereich Informatik. Jahr für Jahr sei der Kostenanstieg in diesem Bereich ein Thema. Die etwas deprimierende Auskunft des Gemeinderates dazu laute, dass auch in Zukunft mit solchen Steigerungen zu rechnen sei, weil die Computer immer teurer werden. Wenn diese auch zuverlässiger funktionieren würden, dann könnte dieser Punkt ja noch in Kauf genommen werden, was aber nach seiner persönlichen Beurteilung leider nicht der Fall sei.

Wie eingangs angetönt, ändern die Antworten auf die Detailfragen nichts daran, dass die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gekommen sei, die formelle Richtigkeit der Vorlagen (Traktandum Nr. 1 und Traktandum Nr. 2) zu bestätigen.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Der Finanzplan 2018–2022 sei von der SVP-Fraktion mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen worden. Den Verfassenden gebühre grosser Dank für die solide und fundierte Arbeit und Gemeinderat Roberto Di Nino für die Darlegungen.

Die SVP-Fraktion habe den Finanzplan 2018–2022 mit den Vorjahren verglichen und bewerte es eigentlich positiv, dass die kumulierten Defizite tiefer ausfallen, als angenommen. Im Weiteren sehe die SVP-Fraktion den grossen Investitionen, die in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen werden, aber angesichts der sich abzeichnenden Defizite eher skeptisch entgegen. Die Finanzpolitik werde das Parlament auch in der nächsten Legislaturperiode herausfordern.

Der Umstand, dass die Zahlen in den Positionen Dienstleistungen Dritter und Honorare Dritter ansteigen, die im Zusammenhang damit stehen, dass alles ausgegliedert werde, weil eigentlich ein Anstellungsstopp bestehe, werfe seiner persönlichen Meinung nach aber Fragen auf.

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die schriftlichen und mündlichen Ausführungen zum Finanzplan 2018–2022 seien von der EVP/glp-Fraktion mit Interesse zur Kenntnis genommen worden. Die EVP/glp-Fraktion danke Gemeinderat Roberto Di Nino für die kompetente und genaue Ausführung und all jenen, die am Zusammentragen und Berechnen der Daten beteiligt gewesen seien.

Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass es trotz negativer Zukunftsprognosen ein Vorrecht sei, einen solch grossen Bilanzüberschuss zur Verfügung zu haben, um in interessante und nachhaltige Projekte für unsere Kinder und Enkelkinder investieren zu können und realisieren zu dürfen. Da aber alles seine Schattenseite habe, werden die Abschreibungen auch in den nächsten Jahren zu reden geben.

Die EVP/glp-Fraktion finde den Beschluss des Gemeinderates sinnvoll, die weniger wichtigen Investitionen zurückzustellen und die priorisiert geplanten Projekte seriös und zeitgerecht durchzuführen. Eine grosse politische und finanzielle Herausforderung werde in nächster Zeit die Reduktion des strukturellen Defizits von Fr. 3,0 – Fr. 5,0 Mio. darstellen. In diesem Zusammenhang sei es der EVP/glp-Fraktion ein Anliegen, dass das vom Gemeinderat initiierte Massnahmenpaket "Finanzstrategie 2016plus" mit Vollgas vorangetrieben und zur Diskussion gebracht werde.

III Abstimmung: Keine.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



2. **Budget der Erfolgsrechnung 2018: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Verabschiedung zu Händen der Volksabstimmung vom 25./26. November 2017**

I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II **Detailberatung:**

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) legt den Gang der Beratung fest:

Detailberatung:

A **Berichterstattung:**

- Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B **Allgemeine Beratung:**

- Stellungnahmen der Fraktionen
- Stellungnahmen Einzelsprechende

C **Detailberatung des Budgets 2018:**

seitenweise Durchsicht des Zahlenmaterials/einzelne Budgetpositionen/Abstimmung über allfällige Anträge

Abstimmungen:

D **Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)**

E **Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 25./26. November 2017 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)**

Der Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP), habe in seinem Referat zum Finanzplan (Traktandum Nr. 1) gleichzeitig auch zum vorliegende Budget 2018 Stellung bezogen und auch die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission von Pascal Dietrich sei bereits im vorangegangenen Traktandum Nr. 1 erfolgt.

A **Berichterstattung:**¹

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): *Wie von der Stadtratspräsidentin angekündigt, nehme er namens des Gemeinderates mit vorliegender Präsentation gleichzeitig zum Traktandum Nr. 1 als auch zum Traktandum Nr. 2 Stellung.*

¹ Anmerkung der Protokollführung: Die Berichterstattung/Präsentation von Herrn Gemeinderat Roberto Di Nino und die Stellungnahme des GPK-Mitgliedes Pascal Dietrich sind mit den im Traktandum Nr. 1 "Finanzplan 2018 – 2022" protokollierten Ausführungen identisch. Auf eine Wiederholung der Ausführungen wurde verzichtet. Im Sinne der Protokollvollständigkeit des vorliegenden Traktandums sind diese Ausführungen im Protokoll *kursiv dargestellt* abgedruckt.



Präsentation Stadtrat vom 11. September 2017

Budget 2018 Finanz- und Investitionsplanung 2018 - 2022

Inhaltsverzeichnis

- Finanzielle Zielsetzungen (Regierungsrichtlinien)
- Budget 2018
- Finanzplan 2018 - 2022
- Investitionsplan 2018 – 2022
- Antrag Budget 2018
- Schlussbemerkungen

Richtlinien der Regierungstätigkeit

Finanzielle Zielsetzungen des Gemeinderates :

- Verringerung des strukturellen Defizits des öffentlichen Haushaltes unter möglicher Beibehaltung der aktuellen Steueranlage für die aktuelle Legislaturperiode.
- Festlegung von ausgewogenen Gebühren.

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit seien ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Obschon der Prozess zur Erstellung der Regierungsrichtlinien 2017 – 2020 noch nicht finalisiert sei, würden die wesentlichen finanziellen Zielsetzungen feststehen.

Zum Thema Gebühren gebe es heute nicht viel zu sagen, da von Gesetzes wegen die Forderung bestehe, Gebühren kostendeckend zu gestalten. In der Praxis lasse sich diesem Anspruch aber mehr oder weniger konsequent nachleben. Der Gemeinderat sei der Auffassung, auch den Gebührenbereich gut anzuschauen und keine Gebühren auf Vorrat zu erheben.

Budget 2018

Ergebnis Erfolgsrechnung in TFr.

In TFr.	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	-93'793	-93'588	-96'893
Betrieblicher Ertrag	89'237	87'805	91'354
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'556	-5'783	-5'539
Ergebnis aus Finanzierung	2'696	2'965	2'697
Operatives Ergebnis	-1'860	-2'818	-2'842
Ausserordentliches Ergebnis	232	0	0
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-1'628	-2'818	-2'842
Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt	-1'618	-2'380	-2'617

Das Budget des Gesamthaushalts sehe ein Defizit von Fr. 2,842 Mio. vor.

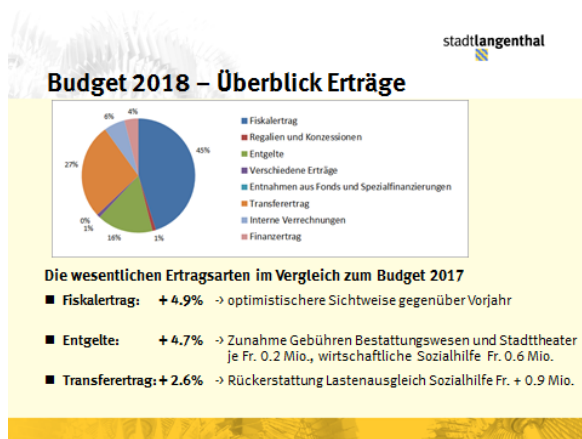
Politisch relevant sei aber nicht der Gesamthaushalt, sondern der steuerfinanzierte Haushalt und damit das Defizit von Fr. 2,617 Mio. Im Vergleich mit dem Jahr 2017 bedeute dies eine Zunahme von rund Fr. 200'000.00 (rund 10%).

Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag nehmen je um über Fr. 3 Mio. zu. Die Defizitsteigerung um Fr. 200'000.00 sei auf verschiedene Faktoren – die sowohl den Aufwand wie den Ertrag betreffen – zurückzuführen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017



Der Transferertrag von 27% bzw. die Erhöhung um plus 2,6% zum Vorjahr sei, inhaltlich betrachtet, nicht erfreulich. Die Zunahme werde damit begründet, dass der Lastenausgleich Sozialhilfe Mehreinnahmen generiere, womit es sich für die Stadt um eine kostenneutrale Angelegenheit handle, da Transferaufwandkosten (siehe vorgängige Folie) teilweise über den Transferertrag wieder in die Stadtkasse zurückkommen.

stadtlängenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Ergebnisse - Übersicht

Beträge in TFr.	2016 Rechnung	2017 Budget	2018 Budget	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Steueralanlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand	94'237	94'139	97'419	98'432	99'595	100'648	101'539
Ertrag	92'620	91'759	94'802	95'382	96'024	96'952	97'350
Defizit der Erfolgsrechnung ¹	- 1'617	- 2'380	- 2'617	- 3'050	- 3'571	- 3'696	- 4'189
Bilanzüberschuss	80'371	77'991	75'374	72'324	68'753	65'457	61'668
Neubewertungs-/Schwankungsres.	11'126	11'126	11'126	11'126	11'126	10'726	10'326
Reserven Spezialfinanzierungen ²	14'953	14'532	14'330	14'023	13'645	13'220	12'776

¹ steuerfinanzierter Haushalt
² Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (v.a. Abwasser [ohne Vorfinanzierung], Kehricht, Feuerwehr, Schola)

Der steuerfinanzierte Aufwand betrage knapp Fr. 100 Mio. Der höchste Anteil davon sei mit 53% der Transferaufwand. Der Transferaufwand beinhalte Zahlungen an Bund, Kantone, andere Gemeinden, Vereine, Organisationen. Hauptursache für die markante Steigerung gegenüber dem Jahr 2017 von plus 5.2% bilde der Lastenausgleich, wofür die Stadt in der Regel nicht viel könne, wenngleich die Stadt mit zusätzlich bewilligten Krippenplätzen rund Fr. 400'000.00 selbst verursache. Da dieser Betrag aber lastenausgleichsberechtigt sei, würden davon wieder 80% im Ertrag reinkommen, was in Bezug auf das Defizit knapp Fr. 100'000.00 ausmache.

Auch der Ertrag aus dem Steuerhaushalt betrage knapp Fr. 100 Mio. Der höchste Anteil davon seien mit 45% die Steuereinnahmen. Mit dem budgetierten Plus von 4,9% seien verschiedene Faktoren berücksichtigt worden (die Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung sowie Kantonsprognosen und Unternehmensdaten). In den letzten Jahren sei eher zu pessimistisch budgetiert worden.

Der Gemeinderat rechne für das Jahr 2018 mit Steuereinnahmen von rund Fr. 38,8 Mio (im Jahr 2017 = Fr. 36,6 Mio.).

Die wichtigste Grösse stelle die Zeile "Defizit der Erfolgsrechnung" dar. Das für das Jahr 2018 budgetierte Defizit von Fr. 2,617 Mio. werde sich im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich steigern.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr lasse zumindest den positiven Schluss zu, dass die Defizitanstiege nicht mehr so stark sein werden, wie im letzten Jahr noch budgetiert worden sei, weil eben mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werde.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

stadtlängenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Wo rührt das Ungleichgewicht her (strukturelle Lücke)

	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wichtige Ertragspositionen					
TFr.					
Fiskalertrag	↑	→	→	↑	→
Finanzergebnis	↓	↓	↓	↓	↓
Wichtige Aufwandspositionen					
Personalaufwand	→	↑	↑	↑	↑
Abschreibungen	↑	↑	↑	↑	↑
Finanz-/Lastenausgleiche	↑	↑	↑	↑	↑
Ergebnis (Defizit)	→	↓	↓	↓	↓

Positiv (+/- > 3%)
Leicht positiv (+/- 1 bis 3%)
Leicht negativ (+/- 1- bis 3%)
Negativ (+/- > 3%)
Stabil (+/- 0 bis 1%)

Ein Negativpunkt würden die Lastenausgleiche bilden, weil diese wiederum einen Strich durch die Planung machen könnten, die den Abbau des strukturellen Defizits zum Ziel habe.

Die kumulierten Defizite der Jahre 2019 – 2022 werden sich fast auf Fr. 14 Mio. (durchschnittlich Fr. 3,5 Mio. pro Jahr) belaufen.

Die graphische Darstellung zeige mehr rote und gelbe Stellen als grüne, was heisse, dass sich einzig der Fiskalertrag positiv entwickle. Damit werde das Ziel aber nicht erreicht, das Defizit zu vermindern. Lediglich eine Abbremsung des Anstiegs lasse sich damit erwirken.

Das Finanzergebnis setze sich aus Erträgen der Finanzanlagen abzüglich der Schulden zusammen. Dass dieses Ergebnis negativ sei und bleibe, lasse sich mit der Investitionsstrategie erklären. Die Stadt werde ihre Investitionen finanzieren müssen, wodurch ein Abbau der Vermögensanlagen statfinde (weniger Zinsertrag und Aufnahme von Fremdkapital).

stadtlängenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Fiskalertrag

	Rg 2016	Budget 2017	Budget 2018	Fipta 2019	Fipta 2020	Fipta 2021	Fipta 2022
Beträge in TFr.							
Direkte Steuern natürliche Personen	27'340	26'810	27'761	28'184	28'558	29'071	29'456
Direkte Steuern juristische Personen	5'026	5'260	6'160	5'860	5'460	5'660	5'360
übrige Steuern	4'479	4'520	4'465	4'465	4'865	4'965	5'115
Total Fiskalertrag (Steuern)	36'845	36'590	38'386	38'509	38'883	39'696	39'931
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen werde mit einer kontinuierlichen Verbesserung gerechnet, da die Erwartung von Realloohnerhöhungen und einem Bevölkerungswachstum (mehr Steuerpflichtige) ausgehe. Ab 2020 werde aufgrund der Anpassung amtlicher Werte auch eine Zunahme bei den Vermögenssteuern erwartet.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen werde eine positive Entwicklung erwartet. Insbesondere das Jahr 2018 schlage sehr gut zu Buche, weil ausserordentliche Einnahmen aus Steuerteilungen grosser Firmen erwartet werden.

Der erwartete Rückgang (Jahr 2022) stehe im Zusammenhang damit, dass der Kanton Bern eine Steuerstrategie als Ersatz für die abgelehnte Unternehmenssteuerreform III auflegen werde, die gewisse Reduktionen bei den juristischen Personen vorsehe.

Bei den übrigen Steuern werde aufgrund der höheren amtlichen Werte (mehr Liegenschaftssteuern) mit einer markanten Zunahme gerechnet, vorausgesetzt allerdings, dass die Steueranlage nicht geändert werde.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

stadtlangenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

	Rg.	Budget	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Beträge in Tfr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlicher Verkehr	1'876	1'850	2'047	2'195	2'295	2'355	2'360
Aufgabenteilung Gde/Kt.	2'826	2'830	2'824	2'823	2'816	2'810	2'803
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	-1'734	-1'900	-1'510	-1'515	-1'395	-1'170	-1'125
Familienzulage	55	46	62	62	62	62	62
EL (AHV / M)	3'326	3'500	3'450	3'565	3'625	3'700	3'760
Lastenausgleich Soz. Hilfe	7'750	7'910	8'100	8'100	8'140	8'195	8'220
Soz. demograf. Zuschuss	-267	-267	-267	-267	-267	-267	-267
Lehrerbesoldungen	4'549	4'553	4'729	4'810	4'872	4'917	4'965
Total	18'381	18'522	19'435	19'773	20'148	20'602	20'778

Finanz- und Lastenausgleich = grösste Aufwandposition.

Im Jahr 2018 finde eine Erhöhung in allen Lastenausgleichungen statt. Ausnahme bilde die Position Ergänzungsleistungen.

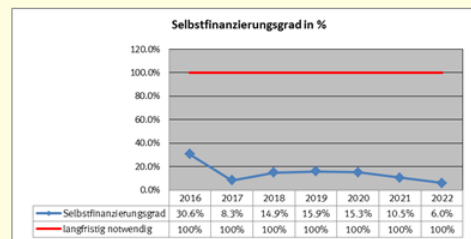
Gemäss Prognose des Kantons sei mit einem stetigen Anstieg zu rechnen (Budget 2018 = Fr. 19,4 Mio./Budget 2022 = Fr. 20,7 Mio.).

stadtlangenthal

Finanzplan 2018 - 2022

■ Tiefer Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen



Nach Auffassung des Kantons sei der Selbstfinanzierungsgrad die wichtigste Kennzahl. Damit werde ersichtlich, in welchem Ausmass die Stadt Mittel erwirtschaftete, um Investitionen zu tragen. Auch lasse sich damit vergleichen, was die Stadt, mit dem was investiert werde, netto verdiene.

Der Idealfall sei der, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu haben, was heisse, dass die Investitionen quasi voll aus dem laufend erwirtschafteten Betrag finanziert werden könnten.

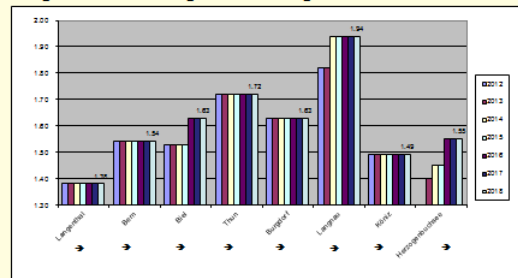
Der Selbstfinanzierungsgrad Langenthals bewege sich ab 2018 – 2022 immer unter 20%, was ein sehr tiefer und atypischer Wert sei.

Demgemäss gelte es sich bewusst zu sein, dass die Lücke zwischen der roten und der blauen Linie dazu führe, entweder die Vermögensanlagen zu versilbern, oder Schulden zu machen, um die Investitionen zu bezahlen. Analytisch betrachtet sei der Wert schlecht, aber im Kontext mit den Finanzen der Stadt (solides Eigenkapital) gesehen, nicht sehr dramatisch.

stadtlangenthal

Finanzplan 2018 - 2022

Vergleich Steueranlage-Entwicklung 2012 – 2018



Langenthal sei im Vergleich mit den Referenzgemeinden sehr gut aufgestellt. Keine der Referenzgemeinden habe einen tieferen Steuersatz, worin eine Stärke Langenthals liege. Der Gemeinderat sei der Auffassung, diesbezüglich auf Kontinuität zu setzen, um weiterhin vom verhältnismässig tiefen Steuerniveau zu profitieren.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

stadtlängenthal

Investitionsplan 2018

- **Prioritär: Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur**
- **Sekundär: Investitionen mit Zukunfts-Potenzial**

Investitionsplanwerte		2018		2017		2017 akt.
Investitionsrechnung		in TFr.	%	in TFr.	%	in TFr.
Ausgaben	Bruttoinvestitionen	18'615	100.0	22'752	100.0	18'033
Einnahmen	Subventionen, Beiträge	4'699	25.2	2'302	10.1	1'160
Nettoinvestitionen		13'916	74.8	20'450	89.9	16'873
Davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		11'076	59.5	16'430	72.2	13'906

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben

2017 – Investitionen gemäss Budget 2017 resp. Investitionsplanung 2017 - 2021
2017 akt. – revidierter Investitionsplan 2017 gem. Investitionsplanung 2018 - 2022

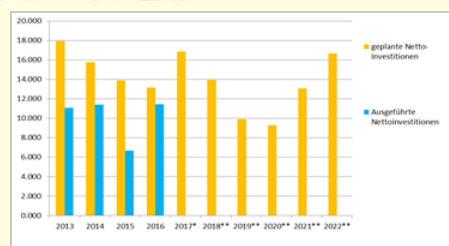
Gemäss revidiertem Investitionsplan 2017 – 2021 (Spalte rechts aussen) weisen die Bruttoinvestitionen rund Fr. 18 Mio. auf. Nach Abzug von Subventionen und Beiträgen (rund Fr. 1,1 Mio.) bleiben rund Fr. 16,8 Mio. Nettoinvestitionen, wovon Fr. 13,9 Mio. steuerfinanziert seien. Dieser Wert sei hoch, wobei der grösste Teil der Fr. 13,9 Mio. aus der Sanierung des Stadttheaters herrühre, was im laufenden Jahr 2017 voll zu Buche schlage.

Der Gemeinderat gehe davon aus, dass der budgetierte Investitionswert im Jahre 2017 relativ gut erreicht werde, weil auch die Kredite der darin anderen enthaltenen Projekte bereits gesprochen seien.

Auch die Werte für das Jahr 2018 (Spalte links aussen) = Brutto Fr. 18,6 Mio./Netto Fr. 13,9 Mio. seien überdurchschnittlich hoch. Inwieweit diese Höhe erreicht werde, lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, da gewisse Verzögerungen zumindest denkbar seien.

stadtlängenthal

Investitionsplan 2018 - 2022



Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben

* – revidierter Investitionsplan 2017 gem. Investitionsplanung 2018 - 2022
** – Investitionen gemäss Budget 2018 resp. Investitionsplanung 2018 - 2022

Graphische Darstellung der geplanten Investitionen (gelb) und die soweit realisierten Investitionen (blau).

Kurzfristig werden die Investitionen sinken (2018 – 2020) bevor sie in den Jahren 2021 und 2022 wegen des ESP-Bahnhof-Projektes markant ansteigen werden.

stadtlängenthal

Antrag Budget 2018

Antrag an die Stimmberechtigten

- **Aufwendungen Steuerhaushalt Fr. 97.419 Mio.**
- **Erträge Steuerhaushalt Fr. 94.577 Mio.**
- **Defizit Steuerhaushalt Fr. 2.617 Mio.**
- **Defizit Gesamthaushalt Fr. 2.842 Mio.**
- **Steueranlage 1,38 (unverändert)**
- **Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ (unverändert)**

Zusammenfassung des Antrags an die Stimmberechtigten.



Schlussbemerkungen und Zusammenfassung

Budget:

- Defizit Gesamthaushalt Fr. 2.8 Mio.
- Defizit Steuerhaushalt Fr. 2.6 Mio.
- Investitionen 2018 brutto: Fr. 18.6 Mio., netto Fr. 13.9 Mio.

Finanz- und Investitionsplan:

- Kumulierte Defizite 2018 bis 2022: Fr. 17.1 Mio.
- Bilanzüberschuss per 31.12.2022: Fr. 61.7 Mio
- Investitionen 2018 bis 2022: ca. Fr. 62.8 Mio. (netto) (ca. Fr. 45.7 Mio. steuerfinanziert, netto)
- Selbstfinanzierung bleibt auf tiefem Niveau: Verschuldung nimmt zu, Wertschriftenanlagen nehmen ab.

Schlussgedanken - Finanzstrategie

- Strukturelle Lücke:
 - Fr. 3 bis 5 Mio./Jahr
- Bisher erfolgt: Aufgabenüberprüfungs- und Ertragspotentialsanalyse (AEA):
 - Ca. Fr. 0.5 Mio. nachhaltige Einsparungen/Zusatzeinnahmen
 - Weitere Massnahmen mittelfristig unabdingbar
- Finanzstrategie:
 - Gemeinderat eruiert strategische Massnahmen
 - Ziel: stufenweisen Abbau der strukturellen Lücke

Das Thema "strukturelles Defizit" habe bereits in der letzten Legislaturperiode für Diskussionsstoff gesorgt. Der Gemeinderat habe in diesem Zusammenhang mit dem Projekt AEA (Aufgabenüberprüfungs- und Ertragspotenzialanalyse) Massnahmen eingeleitet. AEA habe gewisse Erfolge gebracht (rund Fr. 0,5 Mio. nachhaltige Einsparungen oder Zusatzeinnahmen). Die heutige Ausgangslage mache jedoch deutlich, dass mittelfristig weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Der Gemeinderat werde sich dieses Themas annehmen und eine Strategie erlassen sowie entsprechende Massnahmen definieren, um das Ziel "stufenweiser Abbau der strukturellen Lücke" zu erreichen.

GPK-Mitglied Pascal Dietrich (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich nicht allzu lange mit dem Finanzplan und dem Budget 2018 beschäftigen müssen, weil eigentlich festgestellt worden sei, dass der Budgetierungsprozesse ordnungsgemäss und beanstandungslos durchgeführt worden sei.

Die Geschäftsprüfungskommission habe den Gemeinderat aber auf folgende Punkte angesprochen:

- Negativ auffallend sei, dass das Zahlenmaterial nicht mehr in Form einer gebundenen Broschüre, sondern als lose Blattsammlung vorliege. Auf diese Anmerkung habe die Geschäftsprüfungskommission die Antwort erhalten, dass wie der Jahresbericht 2016 auch die Broschüre Budget 2018 erstmals vollständig im Glaspalast (kein externer Druck- und Bindeauftrag) erstellt worden sei, um Kosten einzusparen. Da damit sicher ein erster Beitrag zur Verkleinerung der strukturellen Lücke geleistet werde, gelte es sich seiner Meinung nach halt mit dieser losen Blattsammlung zu begnügen.
- Auf die Frage, ob eine Eventualplanung bestehe, womit auf der Aufwandseite korrigierend eingegriffen werden könnte, wenn die Entwicklung der Fiskalerträge anders verlaufen würde als erwartet, habe der Gemeinderat zur Antwort gegeben, dass keine Eventualplanung vorhanden sei.
- Der Gemeinderat habe auf die Frage, ob Zahlen und Statistiken vorhanden seien, die über die Steuerkraft einzelner Steuerpflichtigen nach Kopf oder über die Steuerkraft von verschiedenen Bevölkerungsgruppen Auskunft geben, geantwortet, dass dem Finanzamt Informationen dieser Art für den internen Gebrauch zur Verfügung stehen.
- Aufgefallen sei auch, dass gemäss Broschüre "Budget 2018 – Vorbericht und Zahlenmaterial", Seite 33, "Konto 1050.3170.20" die Repräsentationsausgaben des Stadtrates gegenüber dem Vorjahr verdreifacht worden seien. Die Erklärung dafür laute, dass darin nun alle Kosten zusammengefasst seien, die früher irgendwo enthalten gewesen seien (beispielsweise Zwischenverpflegungen an Sitzungen, Mineralwasser während den Sitzungen, Kauf von Blumen, Präsenten, etc.).
- Mit der Schaffung neuer Konstrukte, wie das der Verwaltungsleitung, tauchen im Budget neue Beträge auf. Auffallend sei, dass der Betrag für die Verwaltungsleitung im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 um das Dreifache gestiegen sei. Die Erklärung dafür laute, dass die Kosten für den angestossenen KVP (kontinuierlichen Verbesserungsprozess) eingesetzt werden.



- *Festgestellt worden sei auch die stark angestiegene Ausgabe im Fachbereich Personal, was laut Auskunft des Gemeinderates auf die Schaffung einer neuen Stelle Personalchef/in zurückzuführen sei. Die Ausschreibung der Stelle laufe gegenwärtig. Es gelte zur Kenntnis zu nehmen, dass auch in diesem Bereich eine gewisse Wellenbewegung stattfinde, da es bereits früher eine Personalchefin gegeben habe, die dann aber eingespart worden sei. Offenbar herrsche nun ein paar Jahre später doch wieder die Meinung, dass es diese Stelle brauche.*
- *Die letzte Feststellung betreffe den Kostenanstieg im Fachbereich Informatik. Jahr für Jahr sei der Kostenanstieg in diesem Bereich ein Thema. Die etwas deprimierende Auskunft des Gemeinderates dazu laute, dass auch in Zukunft mit solchen Steigerungen zu rechnen sei, weil die Computer immer teurer werden. Wenn diese auch zuverlässiger funktionieren würden, dann könnte dieser Punkt ja noch in Kauf genommen werden, was aber nach seiner persönlichen Beurteilung leider nicht der Fall sei.*

Wie eingangs angetönt, ändern die Antworten auf die Detailfragen nichts daran, dass die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gekommen sei, die formelle Richtigkeit der Vorlagen (Traktandum Nr. 1 und Traktandum Nr. 2) zu bestätigen.

B Allgemeine Beratung:

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Die SP/GL-Fraktion habe das Budget 2018 mit seinem Loch von Fr. 2,617 Mio. zur Kenntnis genommen. Ohne sich zu den Zahlen selber gross zu äussern, stelle die SP/GL-Fraktion wie jedes Jahr, ein weiteres Mal fest, dass wegen des Bilanzüberschusses das frühere Eigenkapital weiterhin sinke. Aktuell stehe der Saldo bei rund Fr. 75 Mio.

Die SP/GL-Fraktion bescheinige der Verwaltung und dem Gemeinderat, die Zitrone eigentlich ausgepresst und das Mögliche bereits getan zu haben, um den Fehlbetrag so klein wie möglich zu halten. Die Präsentation ausgeglichener Zahlen sei eben nicht möglich, wenn bei den Ausgaben keine Kürzungen mehr vorgenommen werden können und wenn die Einnahmen auf der anderen Seite eben zu klein seien.

Die Finanzen lassen sich mit einem Flugzeug vergleichen, das sich seit Jahren auf dem Sinkflug befinde. Obschon der Abstieg von den Piloten (der Verwaltung) so gut wie möglich kontrolliert werde, sei die SP/GL-Fraktion aber der Meinung, dass die Bordingenieure (der Gemeinderat) ein Instrument entwickeln sollten, womit die absehbare Landung so sanft wie möglich werde bzw. dass das Flugzeug nicht all zu hart am Boden aufschlagen werde.

Der Gemeinderat nehme sich der Ausarbeitung einer Finanzstrategie an. Die SP/GL-Fraktion wolle diesem Vorhaben mit der Einreichung einer Motion Nachachtung verschaffen. Die Motion befinde sich zurzeit im Umlauf unter den Mitgliedern des Stadtrates.

Noch befinde sich die Stadt Langenthal in einem vergleichsweise ruhigen Umfeld. Makroökonomisch betrachtet, werde die Stadt aber eher früher als später in grössere Turbulenzen geraten. Die steigenden Zinsen, die zunehmende Arbeitslosigkeit und Arbeitsunsicherheit könnten den Sinkflug in einen Sturzflug überleiten, was die SP/GL-Fraktion verhindern möchte. Mit der angekündigten Motion würde der Gemeinderat verpflichtet, eine verbindliche Finanzstrategie zu erlassen, die bei unveränderten städtischen Aufgaben, aber beim Erreichen von bestimmten Eckwerten, eine moderate Steuererhöhung vorsehe. Die Motion verfolge das Ziel, den Sinkflug zumindest abzubremesen, um die Handlungsfreiheit der Verwaltung und der Behörden – auch bei sich verschlechternden Bedingungen – zu sichern. Die SP/GL-Fraktion sei sich natürlich im Klaren, dass schlussendlich das Volk das Sagen dazu habe, da auch eine vorgeschlagene Steuererhöhung nicht automatisch angenommen werde. Die SP/GL-Fraktion sei aber der Meinung, dass eine rechtzeitige Erhöhung einfacher sei, als eine Erhöhung in einer Hau-rückübung durchboxen zu müssen.



AEA habe leider nicht zum erhofften Ergebnis geführt, und würde auch in einer zweiten Auflage kaum zu mehr Ertrag führen. HRM2 habe zwar kurzfristig eine Entlastung bei den Abschreibungen gebracht, verschiebe die Kosten aber einfach in die Zukunft, so dass sie eben irgendwann trotzdem auftauchen. Demgemäss werde auch auf der Einnahmenseite ein Instrument gebraucht, das die Stadt davor schütze, die Handlungsfreiheit zu verlieren.

Die SP/GL-Fraktion unterstütze das vorliegende Budget und sei gespannt, wie sich der Stadtrat zur angekündigten Motion stellen werde, was das zukünftige Verhalten der SP/GL-Fraktion ziemlich beeinflussen könnte.

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Die FDP/jll-Fraktion habe selbstverständlich und logischerweise keine grosse Freude an einem defizitären Budget. Auf der anderen Seite sei das vorliegende Budget aber genau das, was im Moment etwa möglich sei und der jetzigen Situation und den jetzigen Gegebenheiten entspreche. Von der FDP/jll-Fraktion werde das Budget 2018 als vertretbar erachtet und deshalb einstimmig unterstützt.

Die finanzielle Situation lasse sich durchaus mittels Verwendung von Begriffen der Aviatik beschreiben und darstellen, wie Stadtrat Paul Bayard dies tue. Die FDP/jll-Fraktion habe aber im Grundsatz eine andere Haltung. Gemeinderat Roberto Di Nino habe eine Folie gezeigt, worauf die Steueranlage der Stadt Langenthal mit denen anderen Gemeinden verglichen werde. Darauf sehe die Situation der Stadt Langenthal zwar sehr gut aus, weil sie mit Gemeinden im Kanton Bern verglichen werde. Allen müsse jedoch bewusst und klar sein, dass dieser Vergleich nichts nütze, da sich Langenthal nicht mit Thun, Biel, Lyss oder wem auch immer im Kanton Bern messen müsse, da Zofingen, Sursee und vielleicht sogar Murgenthal zur Konkurrenz zu zählen seien, die natürlich einen viel besseren Steuersatz aufweisen. Die FDP/jll-Fraktion halte es deshalb für richtig, den Steuersatz zu belassen, wo er sei. Dass es sich bewährt habe, den Steuersatz zu senken, zeige sich im Übrigen daran, dass die Steuereinnahmen mittlerweile gleich oder sogar etwas höher seien, als vor den Steuersenkungen. Die Stadt Langenthal sei dadurch attraktiver, um nach Langenthal zu ziehen, was natürlich nicht der einzige, aber nicht der unwichtigste Faktor sei. Nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion soll an der Steueranlage deshalb unbedingt nicht nur im Jahr 2018, sondern auch weiterhin festgehalten werden.

Die FDP/jll-Fraktion sei entsprechend froh, dass auch die SP/GL-Fraktion der Meinung sei, die Steueranlage für das Jahr 2018 beibehalten zu wollen, womit mit dem vorliegenden Budget "alles gut komme".

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die EVP/glp-Fraktion bedanke sich für die ausführliche Budgetpräsentation und heisse die Vorlage einstimmig gut.

Das Budget 2018 sei trotz dem prognostizierten Defizit von Fr. 2,6 Mio. vertretbar. Das Defizit – grösstenteils bedingt durch die anwachsenden Abschreibungslasten und die Finanz- und Lastenausgleichssysteme – müsse leider zu Kenntnis genommen werden. Die Vorgaben des Gemeinderates (Null Wachstum bei den Personalausgaben und Senkung des Sachaufwandes) haben fast eingehalten werden können. Solche Vorgaben seien während eines Budgetprozesses Schritte in die richtige Richtung, da ein differenziertes Hinschauen wichtiger sei, als ein allgemeines Wunschkonzert. Die EVP/glp-Fraktion danke allen, die wegen den Vorgaben auf etwas verzichten und mit weniger Ressourcen auskommen müssen.

Mittelfristig werde das Defizit klarerweise reduziert werden müssen. Der EVP/glp-Fraktion sei klar, dass das Defizit nicht nur mit Einsparungen, sondern auch mit Einnahmen aufgefangen werden müsse. Die EVP/glp-Fraktion empfehle, bis zu dem Punkt, an dem die Steuern erhöht werden müssen, noch mehr Voraussetzungen zu schaffen, damit die Stadt Langenthal attraktiv sei und dadurch attraktive Bewohnerinnen und Bewohner anziehe. Insbesondere im Bereich der gut dotierten Spezialfinanzierungen seien nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion Erleichterungen zu schaffen und nicht nur von eventuellen Gebührensenkungen zu reden, sondern diese auch umzusetzen.



SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die SVP-Fraktion nehme das Budget 2018 zur Kenntnis und könne das Defizit, so hoch wie es aus guten von Gemeinderat Roberto Di Nino genannten Gründen eben sei, eigentlich vertreten. Trotzdem müsse die strukturelle Lücke auf längere Sicht geschlossen werden. Persönlich sei er der Meinung, dass das Eigenkapitalpolster, welches noch vorhanden sei, einen gewissen zeitlichen Spielraum verschaffe, um zu reagieren. Dabei sei aber zu bedenken, dass Entscheidungen in der Politik immer länger dauern als die Privatwirtschaft, was jedenfalls seinen persönlich gemachten Erfahrungen entspreche.

Für die SVP-Fraktion stehe eine Steuererhöhung eigentlich nicht zur Diskussion, da es fraglich sei, wie damit attraktive Leute nach Langenthal gelockt werden sollen. Fraglich sei auch, wie einfache Mieter ihre Miete zahlen sollen, wenn sie höhere Steuern zahlen müssen. In diesem Sinne halte die SVP-Fraktion an der heutigen Steueranlage fest.

Bernhard Marti (SP): Die Power-Point-Präsentation von Gemeinderat Roberto Di Nino veranschauliche den tiefen Steuerfuss der Stadt Langenthal. Wer diesen Punkt genauer betrachte, bemerke, dass selbst wenn die Steueranlage um einen Steuerzehntel erhöht würde, der Steuerfuss der Stadt Langenthal immer noch der tiefste der mit Langenthal verglichenen bernischen Gemeinden/Städte wäre. Feststellen lasse sich aber auch, dass Langenthal einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad aufweise. Der Gemeinderat wage es aber offenbar nicht, den Selbstfinanzierungsgrad derselben Referenzgemeinden mit einer ebenso schönen Grafik darzustellen, wie sie zum Vergleich der Steueranlagen beigezogen worden sind.

Langenthal weise ein strukturelles Defizit aus, welches mittels der Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel nahezu aufgefangen werden könnte. Der Onyx-Millionen-Kuchen werde aber quasi aufgefressen, so dass für nachfolgende Generationen kein Stück mehr übrig bleiben werde. Der Steuerfuss sei im Vergleich mit den von der Bevölkerung offenbar gewünschten Leistungen zu tief. Ein falsches Zeichen für die Zukunft setze, wer mehr ausbebe als für ein eigentlich ausgeglichenes Budget zulässig wäre. Aus diesen Gründen lehne er – entgegen der Aussage des SP/GL-Fraktionssprechenden – das Budget 2018 ab.

Beatrice Lüthi (FDP): Was es heisse, mit immer weniger Mitteln umgehen zu müssen, sei ihr bekannt. Eine Folge davon sei, dass sie immer weniger Kollegen – wobei Kollegen nicht als verallgemeinerndes Maskulinum zu verstehen sei, da im GS EFD das Arbeitsumfeld einfach so sei – aber immer mehr leere Büros um sich herum habe. Langenthal sei aber nicht die Bundesverwaltung mit rund 15'500 Leuten, sondern noch überschaubar. Sie warne davor, mittelfristig Automatismen einführen zu wollen, in denen man irgendwann gefangen sein könnte, da sie denke, dass Langenthal noch klein genug sei, um rechtzeitig reagieren zu können.

Als völligen Stumpfsinn erachte sie persönlich, wenn ein Gemeinwesen einfach Geld auf der hohen Kante horte und es nicht den Privaten und den Firmen zu Verfügung stelle, weil diese das Geld in Umlauf und in den Kreislauf einbringen, womit alles zum Brummen gebracht werde. Demgemäss mache es ihrer Meinung nach durchaus Sinn, die noch vorhandenen Mittel (Onyx-Millionen) zu brauchen. Wie Stadtrat Paul Bayard wolle auch sie weder einen Sturzflug noch eine Bruchlandung erleiden, aber einen geordneten Abbau der Mittel.

Der stetig steigende Mittelbedarf im Sozialbereich sei das Eine, aber telquel einfach die Steuern zu erhöhen, die nicht von allen bezahlt werden, sei keine Lösung. Die Einen würden überproportional mehr bezahlen, wogegen die Anderen immer noch nichts bezahlen. Von daher betrachtet, zeichne sich ab, dass Langenthal irgendwann einmal nicht mehr wettbewerbsfähig sein werde, zumal wie Stadtrat Pascal Dietrich bereits erwähnt habe, sich die Konkurrenz der Stadt Langenthal nicht in Thun, sondern im Mittelland und in den anderen Kantonen befinde. Dass Langenthal attraktiv bleibe, könne ihrer Ansicht nach ohne Steuererhöhung erreicht werden. Im Übrigen glaube sie, dass die Wohnungen der Überbauung Dreilinden nicht wegen den Steuern noch immer leer stehen, sondern weil sie einfach hässlich seien.



C Detailberatung des Budgets 2018 (seitenweise Beratung):

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) orientiert das jeweilige Hauptkonto und dessen Seitenzahlen aufzurufen. Anträge seien entsprechend dem Aufruf unter Angabe der genauen Kontobezeichnung zu stellen und zu begründen. Im Anschluss an einen vorgebrachten Antrag, werde dieser beraten und darüber abgestimmt. Im Rahmen der Antragsberatung habe dasjenige Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit zur Stellungnahme, welches die Ressortverantwortung zum Thema inne habe.

Nach erfolgtem Aufruf stelle sie zu Händen des Protokolls fest:

■ Hauptkonto 1	PRÄSIDIALES	(Seiten 33 – 38)	keine Wortmeldungen und Anträge
■ Hauptkonto 2	FINANZEN	(Seiten 38 – 43)	keine Wortmeldungen und Anträge
■ Hauptkonto 3	BAUWESEN	(Seiten 43 – 50)	keine Wortmeldungen und Anträge
■ Hauptkonto 4	POLIZEI, MILITÄR, FEUER- WEHR, UND EINWOHNER- DIENSTE	(Seiten 50 – 56)	keine Wortmeldungen und Anträge
■ Hauptkonto 5	SOZIALWESEN	(Seiten 56 – 61)	keine Wortmeldungen und Anträge
■ Hauptkonto 6	SOZIALWESEN	(Seiten 61 – 75)	keine Wortmeldungen und Anträge

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Dass keine Anträge zum Budget 2018 gestellt worden seien, werte er als einen Vertrauensbeweis in die Verwaltung. Für dieses Budget seien restriktivere Vorgaben festgelegt worden als in den Vorjahren, die von der Verwaltung auch eingehalten worden seien.

Gemäss den Voten werde das strukturelle Defizit unterschiedlich thematisiert. Sicher sei, dass es sich dabei um eine politische Frage handle. Für ihn, als der für die Finanzen zuständige Gemeinderat, stehe nicht die absolute Zahl im Vordergrund, sondern die Frage, ob die Stadt Langenthal finanziell handlungsfähig sei und trotz des Budgets handlungsfähig bleibe. Das Eigenkapital der Stadt Langenthal (der Bilanzüberschuss) bewege sich immer noch in der Grössenordnung von Fr. 80 Mio. Persönlich finde er die Signalsetzung falsch, bei diesem hohen Niveau über Steuererhöhungen diskutieren zu wollen, da es nicht Sinn und Zweck der Steuern sei, auf Vorrat erhoben zu werden. Selbstverständlich werde der Gemeinderat die angekündigte Motion zu diesem Thema aber entgegennehmen.

III Abstimmung:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)

■ Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):

I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss:

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 11. September 2017:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde, mit Aufwendungen von Fr. 97'419'319.00 und Erträgen von Fr. 94'577'199.00, das heisst mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 2'842'120.00, **davon betreffend den steuerfinanzierten Haushalt von Fr. 2'616'888.00**, wird genehmigt.
2. Im Jahre 2018 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 25./26. November 2017 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt nach erteilter Freigabe der Beratung des Botschaftsentwurfstextes fest, dass keine Wortmeldungen und Änderungsanträge zum Abstimmungstext zu verzeichnen seien und bittet um Abgabe der Stimme zum Textentwurf der Abstimmungsbotschaft vom 19. Juli 2017:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

II. 1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 19. Juli 2017 wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. **Feuerwehr: Ersatz Autodrehleiter (ADL); Bewilligung eines Investitionskredits**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Vorweg begrüsse er den im Publikum anwesenden Feuerwehrkommandanten Christoph Braun und die Vorsteherin des Amtes für öffentliche Sicherheit Judith Selma Voney, mit denen er als Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit das Geschäft gemeinsam vorbereitet habe.

Für den Ersatz der Autodrehleiter (ADL) für die Sonderstützpunktfeuerwehr Langenthal liege ein Kreditantrag von insgesamt Fr. 1,1 Mio. vor. Die gegenwärtig im Betrieb befindliche ADL sei 20 Jahre alt und müsse unter anderem auch altersbedingt ersetzt werden. Die Steighöhe von 30m der heutigen ADL wäre zwar nach wie vor gut, wogegen sie den heutigen Anforderungen an eine ADL aber nicht mehr genüge. In der letzten Zeit sei die ADL immer wieder für Einsätze – nicht nur für die Feuerwehr selbst, sondern auch zur Unterstützung der SRO durch die Feuerwehr (beispielsweise Patiententransporte Schwergewichtiger) – genutzt worden. Aus diesem Grund weise das zur Anschaffung beantragte neue Fahrzeug auch eine höhere Korblast aus (heute: 250 kg; neu: 400 kg). Die Korblast von neu 400 kg reiche nach Aussagen von Fachleuten aus, obschon es noch grössere Körbe gäbe, die noch schwerere Lasten tragen könnten.

Die neue ADL sei zusätzlich mit einer Wasserpumpe ausgerüstet, womit effizientere Einsätze bei Brandfällen möglich seien, weil die Pumpe bereits am Fahrzeug sei bzw. nicht zusätzlich installiert werden müsse. Nicht vergessen werden dürfe, dass die Gebäudeversicherung des Kantons Bern sich an den Investitionskosten beteilige und zwar mit 50%. Der Betrag werde nicht innerhalb eines Jahres, aber gesplittet über die nächsten 20 Jahre zurückgeführt.

Wichtig – vor allem für die Leute, die mit der ADL arbeiten – sei, dass die Einsatzkräfte mit der neuen ADL gesichert werden können. Insbesondere bei Einsätzen, die eine schnelle Reaktion erfordern, sei dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil, zumal Leute eingesetzt werden, die ihren Dienst im Milizsystem leisten.

Um Zeit zu sparen, sei die öffentliche Ausschreibung bereits vor dem heutigen Datum erfolgt. Die Eingabefrist sei bereits am 28. August 2017 abgelaufen. Selbstverständlich sei in der Ausschreibung darauf hingewiesen worden, dass sämtliche abgegebenen Offerten nur vorbehältlich der Zustimmung des zuständigen Organs (Stadtrat) zur Anwendung kommen werden.

GKP-Mitglied, Roland Loser (SP): Von der Geschäftsprüfungskommission sei das Geschäft geprüft und als sehr gut vorbereitet eingestuft worden. Die einzige Frage, die gestellt worden sei, habe sich auf die Traglast des Korbes bezogen (weshalb 400kg und nicht 500kg?), welche von Gemeinderat Markus Gfeller aber bereits damit beantwortet wurde, dass 400kg laut Fachleuten ausreichen.

Die Geschäftsprüfungskommission stelle die formelle Richtigkeit der Vorlage fest und schlage vor, das Geschäft dementsprechend zu behandeln.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren gestellt werden.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
 1. Für den Ersatz der Autodrehleiter (ADL) der Feuerwehr Langenthal wird zu Lasten der "Spezialfinanzierung Feuerwehr", Investitionsrechnung Konto 4400.5060.17 ("Ersatz grosses Rettungsgerät [ADL]") ein Kredit im Betrag von Fr. 1'100'000.00 bewilligt.
 2. Die Betriebsbeiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern werden auf dem Konto Nr. 4400.4631.01 ("Beiträge von kantonalen Aufgaben") vereinnahmt.
 3. Der Verkaufserlös des alten Fahrzeuges wird auf dem Konto Nr. 4400.6160.17 ("Ersatz grosses Rettungsgerät; Erlös Verkauf alte ADL") vereinnahmt.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. **Schoio-Familienhilfe: Rechtliche Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft, Zustimmung; Investitionskredit, Bewilligung; unentgeltliche Übertragung sämtlicher Mittel der Spezialfinanzierung betreffend Schoio-Familienhilfe, Genehmigung; Reglement über die Schoio-Familienhilfe, Genehmigung; Reglement für die Spezialfinanzierung betreffend Schoio-Familienhilfe vom 18. November 2013, Aufhebung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Michael Witschi (FDP): Als Mitglied des Stadtrates sei er immer froh darum gewesen, wenn in der gemeinderätlichen Berichterstattung nicht alle Akten nochmals erwähnt worden seien. In diesem Sinne nehme er zum vorliegenden Geschäft wie folgt Stellung.

Die Schoio-Familienhilfe wolle

- ein hervorragendes Kompetenzzentrum sein,
- mit präventiver Arbeit künftige Kosten verhindern, die von der Gesellschaft zu tragen seien und
- mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eine maximale Wirkung erzielen.

Der letzte Punkt sei in den letzten Jahren eigentlich schon passiert, indem das Angebot von stationär auf semi-stationär und auf ambulant ausgebaut worden sei. Damit könne heute mit dem gleichen Geld viel mehr bewirkt werden. Natürlich habe das aber zur Folge, dass die Infrastruktur unternutzt werde.

Die Vorlage beinhalte ein paar Punkte, die vernehmbare Kritik hervorrufen:

- Der wichtigste Punkt sei die Klärung der Frage: weshalb Familienhilfe überhaupt angeboten werden soll, obwohl die Stadt dies gar nicht tun müsse? Der Gemeinderat wolle Familienhilfe in der Überzeugung leisten, bereits heute eine gute Dienstleistung zu bieten und dies auch weiterhin zu tun, was anhand der Rückmeldung des Sozialamts bestätigt werde. Der Gemeinderat wolle auch, dass es in der Stadt eine Arbeitgeberin für dieses Angebot gebe, ansonsten diese Dienstleistung vielleicht irgendwo andernorts angeboten würde. Der Gemeinderat wolle auch die Nähe zu dieser Dienstleistung behalten.
- Der nächste Punkt sei die Antwort auf die Frage: weshalb eine Aktiengesellschaft? Wie in der Natur, sei es auch in der Wirtschaft so, dass der Bestangepasste die besten Überlebenschancen habe. Das Umfeld des Schoios ändere sich im Moment sehr schnell. Der Gemeinderat erwarte, dass im nächsten Jahr die Objektfinanzierung in eine Subjektfinanzierung geändert werde. In der Überzeugung, dass die Aktiengesellschaft die grösste und schnellste Möglichkeit biete, das Schoio an die sich verändernden Umstände anzupassen, bitte der Gemeinderat darum, die Chance zu erhalten, dem Schoio eine gesteigerte Überlebensfähigkeit zu ermöglichen. Mit der Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft werde das Risiko für die Stadt minimiert, da es schlussendlich um ein Aktienkapital von Fr. 100'000.00 gehe. Für ihn persönlich sei es eine Frage der Ehre, in etwa einem Jahr nicht irgendwie mehr Geld zu verlangen. Die Möglichkeit zur Beteiligung von Dritten oder an Dritten einzugehen, sei ein weiteres Argument für die Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft. Obwohl im Moment in Bezug auf Beteiligungen nichts geplant sei, möchte sich der Gemeinderat diese Option offenhalten.
- Der politische Kontrollverlust sei ein weiterer kritisierte Punkt: Die Kontrolle, die gemäss Eigentümerstrategie durch den Gemeinderat ausgeübt werde, werde durch die Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft zugegebenermassen etwas verzögert. Ohne die Leistungen des Schoios in irgendeiner Art und Weise schmälern zu wollen, halte er dazu aber fest, dass es sich dabei nicht um eine kritische Dienstleistung der Stadt handle, womit der gewisse Kontrollverlust keine grossen Sorgen bereite. Der Gemeinderat habe sich zudem dafür eingesetzt, einen Verwaltungsrat stellen zu können (die ursprüngliche Formulierung in der Eigentümerstrategie lautete: maximal einen Verwaltungsrat). Wie der Kontrollmechanismus bei Abgabe der Aktien funktioniere, habe den Grundlageakten entnommen werden können und sei gewährleistet. Wenn eine Mehrheit der Aktien abgegeben würde, müsste dies vom Volk genehmigt werden.



- Kritik rufe auch der Mietzins hervor: Ob der Mietzins zu hoch, zu tief, unfair oder fair sei, sei Empfindungssache. Der Mietzins sei verhandelt worden. Die Stadt erhalte mehr als vorher, das Schoio zahle mehr als vorher. Eine lange Unterhaltung darüber, ob der Mietzins noch etwas mehr oder weniger sein sollte, lohne sich seiner Ansicht nach nicht. Ein klares Ziel des Schoio sei, nicht (viel mehr) länger in einer unternutzten Infrastruktur zu bleiben. Das Schoio sei aber froh, noch einen Moment bleiben zu können, weil die Suche nach einem anderen Standort Zeit brauche. In diesem Sinne sei auch die Stadt froh, die vielleicht zwei oder drei Jahre zur Ausarbeitung eines künftigen Konzepts nutzen zu können. Die Lage des Schoios sei seiner Ansicht nach so super, dass ihm anlässlich der letzten Sitzung der Gedanke gekommen sei, sein Wohnzimmer am liebsten an diesem Standort zu haben.
- Auch der Zeitpunkt der Verselbstständigung werde kritisiert: Die Antwort auf die Frage, weshalb die Verselbstständigung gerade jetzt sein soll, laute, dass die Auswirkungen der im nächsten Jahre erwartete Subjektfinanzierung von niemanden genau abgeschätzt werden können. Der Gemeinderat sehe im vorgeschlagenen Vorgehen eine sich lohnende Risikominimierung. Die Vorbereitungsarbeit sei sehr solide und gut gemacht worden.

Im Namen des Gemeinderates bitte er darum, dem Schoio die Chance zu geben, in Zukunft flexibel reagieren zu können und ein super Dienstleistungszentrum mit Sitz in Langenthal bleiben zu können.

GPk-Präsident Patrick Freudiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission habe das Geschäft umfassend geprüft. Im Grundsatz lasse sich sagen, dass die Vorlage sauber und sorgfältig vorbereitet worden sei. Die von der Geschäftsprüfungskommission gestellten Fragen seien vom Gemeinderat allesamt beantwortet worden.

Namens der Geschäftsprüfungskommission stelle er fest, dass es nicht nur um eine Ausgliederung im technischen Sinne gehe, da im Reglement definiert sei, dass es sich um eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe handle. Demgemäss handle es sich um eine öffentliche und vor allem um eine selbstgewählte öffentliche Aufgabe der Stadt. Weiter werde im Reglement erwähnt, dass die Regelung der Rechtsbeziehungen mit den Betroffenen der Vertragsform unterliege. Soweit die Rechtsverhältnisse nach Art. 77a des kantonalen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) geregelt werden, werde es sich um öffentlich-rechtliche Verträge handeln. Eine Regelung ausserhalb dieses Bereiches wäre auch mittels privat-rechtlichen Verträgen denkbar. Das Reglement äussere sich damit nicht nur technisch zur Ausgliederung, sondern auch zu den Rechtsbeziehungen. Im Vordergrund stehe aber selbstverständlich die Ausgliederung.

Die Geschäftsprüfungskommission habe zu bedenken gegeben, dass die Terminologie (Zitierweise) im Reglement einheitlich gestaltet und dargestellt werden sollte (Beispiel: "Art. xy Stadtverfassung" oder "Artikel xy der Stadtverfassung").

Der Geschäftsprüfungskommission sei zudem aufgefallen, dass die Unterlagen nicht immer konsistent seien. In der Eigentümerstrategie sei die Rede davon, dass der Verwaltungsrat höchstens 5 Mitglieder haben soll, was auch einem seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss entspreche. Von den höchstens 5 Mitgliedern soll ein Gemeinderatsmitglied im Verwaltungsrat sein, was nachvollziehbar sei, weil damit der Eigentümer über eine entsprechenden Einfluss- und Informationsmöglichkeit verfüge. Dass der Gemeinderatsvertreter ein gewählter Vertreter und kein abdelegierter Vertreter sein soll, habe in der Geschäftsprüfungskommission die Frage ausgelöst, warum vom Delegationsrecht kein Gebrauch gemacht werde. Obwohl sich die Antwort auf diese Frage nirgends in den Akten finden lasse, entspreche dieses Vorgehen zumindest dem Vorgehen anderer Vorlagen, wonach der Gemeinderatsvertreter wie die anderen Verwaltungsräte gewählt werde.

In der vom Gemeinderat verabschiedeten Eigentümerstrategie selber sei die Rede von einem Gemeinderat, wogegen im Bericht und Antrag des Sozialamtes vom 2. Juni 2017 (Seite 15) aber von höchstens einem Mitglied des Gemeinderates die Rede sei. Offenbar werde zwischenzeitlich mit der Möglichkeit gespielt, plötzlich doch keinen Behördenvertreter einzusetzen.



Die Geschäftsprüfungskommission habe um Beantwortung dieser Frage gebeten und die Klarheit schaffende Antwort erhalten, dass die Aussage die richtig sei, wonach ganz sicher ein Vertreter des Gemeinderates im Verwaltungsrat sein soll. Der Bericht und Antrag des Sozialamtes vom 2. Juni 2017 (Seite 15) sei in diesem Punkt nicht nachgeführt worden.

Die Geschäftsprüfungskommission habe auch darüber diskutiert, wie es gewesen wäre, wenn die Meinung des Stadtrates im Sinne eines Grundbeschlusses frühzeitig eingeholt worden wäre. Obschon das Vorgehen, den Stadtrat nicht einzubeziehen, selbstverständlich nicht fehlerhaft sei, habe eine Diskussion darüber stattgefunden. Eine Ablehnung der Vorlage durch eine Mehrheit des Stadtrates hätte zur Folge, dass nach einer langen Übung und Planung nur ein Scherbenhaufen übrigbliebe. Den Stadtrat – trotz erfolgter Kommunikation – nicht einzubeziehen, sei nicht im rechtlichen Sinne zwingend, aber im Sinne der Opportunität wäre es eine Möglichkeit gewesen, keinen Scherbenhaufen zu riskieren.

Betreffend das Thema Volksabstimmung sei der Geschäftsprüfungskommission aufgefallen, dass im Gemeinderatsprotokoll vom 13. Januar 2016 die Rede davon gewesen sei, eine Volksabstimmung über das Projekt durchzuführen. Eine Volksabstimmung sei nun nicht geplant, ausser von der fakultativen Referendumsmöglichkeit würde Gebrauch gemacht. Formell sei dieses Vorgehen wahrscheinlich richtig, keine Volksabstimmung durchzuführen, da die Ausgangslage eine andere sei, als bei der IB Langenthal AG-Vorlage. Damals habe es eine Volksabstimmung gebraucht, weil unter anderem die Rechtsform in der Stadtverfassung erwähnt sei. Trotzdem hätte sich die Geschäftsprüfungskommission die eine oder andere Ausführung darüber gewünscht, warum entgegen der Aussage im Gemeinderatsprotokoll vom 13. Januar 2016 keine Volksabstimmung durchgeführt werden soll.

Die Begründung der Rechtsformwahl sei relativ dünn. Nebst den heute vom Ressortvorsteher gehörten Ausführungen könne den Vorakten entnommen werden, dass die Meinungen von zwei externen Spezialisten zur Rechtsform eingeholt worden seien. Die Ausgliederung in eine Stiftung, in eine Anstalt oder in eine Aktiengesellschaft wäre grundsätzlich möglich. Eine Stiftung sei bekanntlich sehr schwerfällig, womit es in der Natur der Sache liege, dass dazu nicht allzu viele Ausführungen gemacht worden seien. Weshalb aber eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder ein Gemeindeunternehmen im Sinne des Gemeindegesetzes nicht geeignet oder weniger geeignet sein soll, als eine Aktiengesellschaft, dazu lasse sich in den Akten wenig bis nichts finden, was von der Geschäftsprüfungskommission bedauert werde, weil die Wahl der Rechtsform begründet sein sollte. Damit liesse sich erschliessen und insinuieren, dass wahrscheinlich die Möglichkeit von Beteiligungen an der Aktiengesellschaft gegeben sein soll, da ein Gemeindeunternehmen selber ohne weiteres von sich aus Aktien von einer Drittgesellschaft erwerben könne. Eine Beteiligung an einem Gemeindeunternehmen sei dagegen schwierig. Wie die Zürcher Kantonalbank könnten Anteilscheine ohne Anteilsrechte herausgegeben werden, was aber atypisch sei. Demgegenüber habe die Aktiengesellschaft den Vorteil, dass man sich daran beteiligen könne, womit die getroffene Wahl für die Aktiengesellschaft begründet werden könnte. Die Geschäftsprüfungskommission sei erstaunt, dass die weiterführenden Überlegungen zu den Beteiligungen auch in den Materialien nicht erwähnt seien.

Die kritisierten Punkte sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Geschäft im Grundsatz sehr sauber und sorgfältig vorbereitet worden sei. Dementsprechend werde die formelle Richtigkeit der Vorlage von der Geschäftsprüfungskommission bestätigt.

SP/GL-Fraktion, Beat Hasler (parteilos): Die SP/GL-Fraktion habe das Geschäft geprüft und stimme der Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft zu. In die Ausführungsbestimmungen zur Ausgliederung seien Bedingungen aufgenommen worden, die der SP/GL-Fraktion wichtig seien.

Das Angebot der Schoio-Familienhilfe werde weitergeführt und durch die Verselbstständigung werde der Institution mehr unternehmerischer Spielraum eingeräumt. Gleichzeitig bleibe das Unternehmen im Besitz der Stadt, die mithilfe, das Instrument zu erhalten.



Im Zusammenhang mit der Ausgliederung gelte es auch auf die zukünftige Finanzierung des Angebots durch den Kanton Bern hinzuweisen. Wie bei Heimen und Tagesstätten für Menschen mit einer Beeinträchtigung werde künftig auch für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Notsituationen die Finanzierungsform eingeführt, die leider mit dem grauenhaften Begriff "Subjektfinanzierung" betitelt sei. Als im WOHNHEIM IM DORF, Bleienbach tätiger Betreuer störe er sich persönlich unheimlich daran, dass die zu betreuenden Menschen als Subjekt bezeichnet werden. Diese Bezeichnung sei seiner Ansicht nach gegenüber der heutigen Form schlecht gewählt, weil die betroffenen Menschen damit abschätzig titulierte werden.

Die neue Finanzierungsform führe dazu, dass nicht mehr in erster Linie die anbieterbringenden Institutionen finanziert werden, sondern jede einzelne Person. Damit könne jede Person die nötigen Leistungen grundsätzlich selber einkaufen, was zu einem Wettbewerb zwischen den Anbietern führen könne. Auch von diesem Standpunkt aus betrachtet, sei es wichtig, dass die neue Rechtsform der Schoio-Familienhilfe genügend Spielraum biete, um auf den Wettbewerb zeitgerecht reagieren zu können.

In den vorliegenden Ausführungsbestimmungen sei auch festgehalten, dass der Besitzstand der Angestellten auch in der neuen Rechtsform gewahrt werde und, dass die Personalführung in der Kompetenz der neuen Unternehmung liege. Damit erhalte die Leitung des Unternehmens in Bezug auf den Stellenplan als auch bei Anstellungen direkt mehr Spielraum.

Zusammenfassend sehe die SP/GL-Fraktion, dass die neue Lösung eine Vereinfachung für alle beteiligten Parteien mit sich bringe, ohne dass das wichtige Angebot dadurch gefährdet werde. Die SP/GL-Fraktion stimme dem Geschäft zu.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Die EVP-glp-Fraktion habe sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Das Geschäft sei im Antrag nachvollziehbar und von der Projektgruppe als auch von den beigezogenen Gutachtern seriös und ausführlich dargestellt. Die rechtliche Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft mache Sinn und sei für die Schoio-Familienhilfe förderlich und zukunftsweisend.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die rechtliche Verselbstständigung der Schoio-Familienhilfe und stimme dem beantragten Investitionskredit zu. Auch die unentgeltliche Übertragung der Mittel und von Mobilien werde als sinnvoll erachtet. Die EVP/glp-Fraktion begrüsse auch die mit dem Wechsel verbundenen Verpflichtungen, womit die jährliche Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat und der Stadt weiterhin einen wertvollen und transparenten Einblick biete.

Die Schoio-Familienhilfe sei im Oberaargau eine professionelle und eine an die heutige Gesellschaft angepasste Institution. Durch die Annahme des vorliegenden Geschäfts erhalte die Dienstleistungsinstitution nebst mehr finanzieller auch mehr inhaltliche Eigenständigkeit.

Mit Interesse werde die EVP/glp-Fraktion die im Bericht erwähnten langfristigen Pläne (beispielsweise: Standortwechsel; Fusionen; Zusammenarbeiten, etc.) verfolgen. Die EVP/glp-Fraktion wünsche André Chavannes und seinem kompetenten Team weiterhin viel Erfolg im neuen Wirkungsfeld.

FDP/jll-Fraktion, Stefanie Barben-Kohler (FDP): Obschon einmal mehr dem Stadtrat nun auch das Geschäft der rechtlichen Verselbstständigung der Schoio-Familienhilfe ohne grosse Vorwarnung zur Beschlussfassung vorgelegt werde, werde die FDP/jll-Fraktion die Vorlage grossmehrheitlich unterstützen.

Die Aktiengesellschaft als Rechtskleid zu wählen, sei nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion der richtige Entscheid für eine Institution, die flexibel und dynamisch geführt werden soll. Damit werde es auch einfacher, sich an das ständig ändernde Umfeld anzupassen und zu reagieren. Diese Erkenntnisse haben auch schon bei der IB Langenthal AG und dem Alters- und Pflegeheim Haslibrunnen gewonnen werden können.



Gleichzeitig mit der Befürwortung der Vorlage beauftrage die FDP/jll-Fraktion den Gemeinderat aber, das Reglement für das Schoio-Familienhilfe dahingehend anzupassen, wonach die Stadt mit einer Person aus dem Gemeinderat im Verwaltungsrat der Schoio-Familienhilfe sein muss und die Person aus der Verwaltung zu streichen sei. Nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion sei es wichtig, dass die Eigentümerin – vertreten durch ein Mitglied des Gemeinderates – die Aufsicht im Verwaltungsrat übernehme.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) bittet Stadträtin Stefanie Barben um eine klare Aussage, ob die Forderung als Antrag der FDP/jll-Fraktion zu verstehen sei, über den eine Abstimmung erfolgen soll.

Sekretärin Janine Jauner: Das Anliegen der FDP/jll-Fraktion betreffe eigentlich keine Bestimmung im vorliegenden Reglementsentwurf vom 19. Juli 2017, über den der Stadtrat am heutigen Abend Beschluss zu fassen habe, sondern beziehe sich auf einen Punkt in der Eigentümerstrategie, die jedoch nicht Gegenstand der heutigen Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates sei, sondern in der Kompetenz des Gemeinderates liege.

Das Anliegen könne jedoch dahingehend zu Protokoll genommen werden, dass dem zuständigen Ressortvorsteher Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit mitgegeben werde, dass die FDP/jll-Fraktion wünsche, dass er die Anpassung in der Eigentümerstrategie als Anliegen im Gemeinderat nochmals aufnehme. Damit liege kein Antrag zur Änderung des Reglements, sondern eine grundsätzliche Meinungsäusserung zur Änderung der Eigentümerstrategie durch den Gemeinderat vor, über die jedoch nicht abzustimmen sei.

FDP/jll-Fraktion, Stefanie Barben-Kohler (FDP) erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden, das Anliegen als explizite Aufforderung der FDP/jll-Fraktion an den zuständigen Ressortvorsteher Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit zu Protokoll zu nehmen und damit die Änderung der Eigentümerstrategie im Gemeinderat zu thematisieren, jedoch auf einen expliziten Antrag zur vorliegenden Sache zu verzichten.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): In Stellvertretung der heute abwesenden Fraktionssprecherin der SVP-Fraktion halte er namens der SVP-Fraktion fest, dass die Vorlage eher kontrovers diskutiert worden sei, obwohl die Ausgliederung an sich unbestritten sei; namentlich mit Blick darauf, dass die Regelungsdynamik nicht auf kommunaler Ebene sei und, dass die Unterstellung unter das öffentliche Personalrecht nicht zeitgemäss sei.

Die eine Hälfte der Fraktion sehe nicht nur die Vorteile einer Verselbstständigung an sich, wie sie konkret vorgeschlagen werde, als richtig an, sondern finde auch die Finanzregelung als zweckmässig und befürworte auch, dass man sich mit der Aktiengesellschaft alle Optionen offenhalte. Gesagt worden sei auch, dass der Bedarf an Familienhilfe wachse, weshalb es richtig sei, die Schoio-Familienhilfe mit entsprechenden reglementarischen Grundlagen auszustatten, damit sie sich im ständig wachsenden Umfeld bewegen könne.

Die andere Hälfte Fraktion stehe nicht der Ausgliederung an sich, aber der Art und Weise der Ausgliederung kritisch gegenüber. Dass die Ausgliederung der IB Langenthal AG nicht mit dem vorliegendem Ausgliederungsprojekt verglichen werden könne, sei bereits angemerkt worden. Die IB Langenthal AG sei eine Gesellschaft, die sich in einem typischen Marktumfeld bewege (preisfinanziert, in Konkurrenz mit anderen Anbietern). Bei der Haslibrunnen AG handle es sich um einen Grenzfall, wobei auch in Bezug auf das "Alter" ein gewisser Markt auszumachen sei. Das ehemalige Kinderheim Schoren dagegen bewege sich in einem Bereich, in dem eigentlich sehr staatsnahe Dienstleistungen erbracht werden, die ein ausgeprägtes Subordinationsverhältnis aufweisen, weshalb die Rechtsform der Aktiengesellschaft von einem Teil der Fraktion als nicht richtig angeschaut werde. Die Aktiengesellschaft sei – was auch den Corporate-Governance-Richtlinien des Bundes entspreche – die richtige Rechtsform für Einheiten, die markttätig seien. Aber dort, wo es keinen Markt gebe, sei die Aktiengesellschaft eben nicht unbedingt die richtige Rechtsform. Dazu komme, dass konkrete Szenarien für Beteiligungen nirgends zu finden seien und zudem sei eine bloss Option kein Grund für eine Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft. Der Grund weshalb diese Überlegungen nicht gerade Skepsis aber doch die Kritik von bürgerlicher Seite hervorrufe – die sonst von linken Parteien hörbar sei – sei der, dass damit die politische Einflussnahme gemindert werde.



Eine Auslagerung in eine Aktiengesellschaft heisse, nach vorgegebener Rechtsform des Bundesrechts handeln zu müssen, womit eine Steuerung nur noch über die Definition von Leistungen möglich sei. Organisatorisch gesehen, werde eine Gemeinde damit aussen vor gelassen. Mit der Auslagerung in eine Gemeindeunternehmung würde deren Organisation mittels Erlass eines Gemeindereglements festgelegt, welches – wenn es politisch opportun wäre – sich wieder ändern liesse. Von diesem Standpunkt her betrachtet, lasse sich sogar sagen, dass die Gemeindeunternehmung eigentlich die flexiblere Rechtsform sei, weil sie der Gemeinde bei entsprechenden Gegebenheiten erlaube, das Reglement wieder anzupassen. Die Minderung der politischen Einflussnahme und die Mitwirkung bei einer Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft sei höher, weshalb es eben entsprechend gute Gründe geben müsse, die aber von der Hälfte der Fraktion nicht gesehen werden.

Pascal Dietrich (FDP): Er finde es erfreulich, dass sich immerhin die SVP noch vertieft mit der Frage auseinandergesetzt habe, ob mit der Verselbstständigung das Richtige getan werde und was der Stadtrat in Zukunft diesbezüglich überhaupt noch tun wolle. Im Falle der IB Langenthal AG oder auch des Alterszentrums Haslibrunnen sowie zur städtischen Pensionskasse habe der Stadtrat ja auch nichts mehr zu sagen.

Aus seiner Sicht sei die in der Vorlage als Allheilmittel gepriesene Aktiengesellschaft sicher eine ideale Rechtsform für gewinnorientierte Unternehmungen, die sich in einem Markt bewegen. Für eine soziale Institution könne es allenfalls die richtige Rechtsform sein, wenn diese Beteiligungen mit anderen eingehen wolle. In diesem Fall wäre diese Rechtsform überlegenswert. Am heutigen Abend sei bereits mehrmals angetönt worden, dass in den Akten aber nichts vorhanden sei, was darauf hinweise, dass solche Überlegungen und Gedanken überhaupt angestellt worden seien. Aufgrund dessen frage er sich persönlich schon, wie man zur Ansicht gelangen könne, dass die Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft unbedingt nötig sei.

Stadtrat Patrick Freudiger habe ihm schon ein paar Argumente vorweggenommen, indem dieser erwähnt habe, dass die Experten (Friederich und Saurer) eigentlich klar sagen, dass für jemanden der nicht Beteiligungen eingehen wolle, das Gemeindeunternehmen genauso passend wäre, zumal die Einflussnahme der städtischen Behörden sogar grösser wäre. Wenn die Schoio-Familienhilfe nicht wie heute als Fachbereich behalten werden wolle, dann wäre demgemäss absolut die Möglichkeit vorhanden, das Schoio in eine Gemeindeunternehmen (sogenannte öffentlich-rechtliche Anstalt) auszugliedern. Ihm persönlich leuchte es überhaupt nicht ein, weshalb diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt worden sei, um dem Stadtrat eine entsprechende Auslegeordnung präsentieren zu können. Wenn er nun höre, wie unkritisch das beantragte Vorgehen von den Mitgliedern des Stadtrates beurteilt werde, dann müsse er zugeben, dass der Gemeinderat wohl richtig damit gelegen habe, zu denken, dass der Stadtrat alles schlucken werde.

Dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft für eine solche Institution problematisch sei, lasse sich anhand von zwei Beispielen aufzeigen:

- Die Stadt bleibe eigentlich die Alleinaktionärin der Aktiengesellschaft. Demgemäss könnte gesagt werden, die Aktiengesellschaft behalten zu wollen, was aber nicht der Fall sei. Stattdessen werde ein komischer Mietvertrag quasi als Köder ausgeworfen, damit die Institution doch noch drei Jahre dort bleibe und um Zeit zum Überlegen zu haben, was überhaupt mit oder an diesem Standort geschehen soll. Dieses Vorgehen verursache bei ihm grosses Stirnrunzeln.

Der politische Kontrollverlust lasse sich natürlich auch an der Zusammensetzung des Verwaltungsrats erkennen. Der Gemeinderat habe immerhin das Wort "höchstens" noch entfernt. Tatsache sei, dass im Moment die Formulierung in der Eigentümerstrategie laute, dass die Stadt mit einem Mitglied des Gemeinderates oder der Stadtverwaltung im Verwaltungsrat Einsitz nehme. Mit dem Antrag der FDP/JLL-Fraktion, wonach die Stadt mit einer Person aus dem Gemeinderat im Verwaltungsrat der Schoio-Familienhilfe sein müsse, wolle erreicht werden, dass auf jeden Fall ein Mitglied des Gemeinderates und nicht einfach und irgendjemand aus der Stadtverwaltung im Verwaltungsrat vertreten sein müsse.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

Der Stadtrat habe aber dazu eigentlich nichts zu sagen, weil der Gemeinderat dies in der Eigentümerstrategie selber festlege. Im vorliegenden Reglement, worüber der Stadtrat heute diskutieren und Beschluss fassen könne, stehe davon nichts.

- Stadtrat Beat Hasler habe den Punkt der Besitzstandsgarantie, der das Personal betreffe, bereits angesprochen, dabei aber unterschlagen, dass diese nur für zwei Jahre gelte. Nach Ablauf der zwei Jahre werde die Anstellung der Leute auf privat-rechtlicher und nicht mehr auf öffentlich-rechtlicher Basis erfolgen. Dass die SP über diesen Sachverhalt so unkritisch hinwegschaue, erstaune ihn sehr.

Da die Institution ja einmal wegziehen werde, werde das Gebäude leer stehen und das grosse Areal unbenutzt sein. Gemeinderat Michel Witschi habe heute angemerkt, dass sich der Standort als praktischer Wohnort eigne, was durchaus auch seine Meinung sei. Das Areal befinde sich allerdings in einer Zone für öffentliche Nutzung, so dass zuerst eine Umzonung vorgenommen werden müsste, was nicht von heute auf morgen möglich sei.

Er werde auch am heutigen Abend als Mitglied des Stadtrates nicht für die Selbstentmachtung des Stadtrates stimmen und lehne die Vorlage dementsprechend ab.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Punkten 1. bis 5. des Beschlussesentwurfs vom 19. Juli 2017 keine weiteren Wortbegehren gestellt werden.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 6 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen) – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:**
 1. Der rechtlichen Verselbstständigung der Schoio-Familienhilfe in Form einer Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts wird zugestimmt.
 2. Zur Finanzierung der Zeichnung von Aktien der Schoio AG wird ein Kredit von Fr. 100'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5400.5540.01 ("Aktien Schoio AG"), bewilligt. Die Beteiligung an der Schoio AG wird in der Bestandesrechnung, Konto Nr. 14540.004 ("Aktien Schoio AG"), bilanziert.
 3. Die unentgeltliche Übertragung sämtlicher Mittel der Spezialfinanzierung betreffend Schoio-Familienhilfe, Konto Nr. 29011.700, und des der Schoio-Familienhilfe dienenden Mobiliars wird genehmigt.
 4. Das Reglement über die Schoio-Familienhilfe (gemäss Entwurf vom 19. Juli 2017) wird genehmigt.
 5. Das Reglement für die Spezialfinanzierung betreffend Schoio-Familienhilfe vom 18. November 2013 wird per 31. Dezember 2017 aufgehoben.
 6. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für öffentliche Sicherheit (Wahl von Andres Reto [SVP], Unternehmer/Lehrer Bauschule, für den per 31. Juli 2017 zurückgetretenen Grossenbacher Olivier [SVP], Schulleiter)

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die SVP-Fraktion schläge Herrn Andres Reto (SVP), Unternehmer/Lehrer Bauschule, als neues Mitglied zur Wahl in die Kommission für öffentliche Sicherheit vor.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

Andres Reto (SVP), Unternehmer/Lehrer Bauschule, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Der gemeinderätliche Bericht vom 16. August 2017 liege in schriftlicher Form vor. Die Motion spreche zwei Themen an. Dementsprechend sei die Einwilligung des Motionärs erbeten worden, gemäss Art. 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates, die zwei Themenbereiche "Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg" und "Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark" aufgeteilt zu beraten und zur Abstimmung zu bringen. Die Einwilligung des Motionärs liege vor. Die Motion werde daher bezüglich folgender Teilbereiche beraten und zur Abstimmung gebracht:

Teilbereich A lautet wie folgt: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gesamtsanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg prioritär zu behandeln, das heisst, die Projektierung auszulösen und schnellstmöglich zu Händen des Stadtrates eine Vorlage auszuarbeiten.

Teilbereich B lautet wie folgt: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark prioritär zu behandeln, das heisst, die Projektierung auszulösen und schnellstmöglich zu Händen des Stadtrates eine Vorlage auszuarbeiten.

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Das Thema beschäftige die Langenthalerinnen und Langenthaler schon einige Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte. Die meisten der Anwesenden haben wahrscheinlich in ihrer Kindheit viele schöne Stunden auf dem Hügel bzw. auf dem Kinderspielplatz Tierpark verbracht. Schon seine Vorgängerin (Ressortvorsteherin Versorgung/Entsorgung, Energie + Umweltschutz) habe sich dieses Themas angenommen und verschiedene und zum Teil sehr zeitintensive Abklärungen durchgeführt. Die Sanierung sei damals hauptsächlich aus dem Grund nicht weiterfolgt worden, weil die Mitfinanzierung des Bundes und des Kantons nicht habe sichergestellt werden können. Inzwischen sei viel Wasser die Langete hinabgeflossen und die Motion liege vor.

Der Vorstoss beinhalte materiell zwei Anliegen, die zweifellos in einem gewissen Zusammenhang stehen. Nach Auffassung des Gemeinderates sollen diese beiden Anliegen jedoch getrennt behandelt werden, was vom Motionär Daniel Steiner-Brütsch – wie von der Stadtratspräsidentin einleitend erwähnt – auch so akzeptiert werde.

Teilbereich B: Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark: Am 20. August 2012 habe der Stadtrat einen Rahmenkredit von Fr. 1,8 Mio. für ein Spielplatzkonzept inklusive Umsetzung bewilligt. Damit sei dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt worden, die einzelnen Objektkredite zu sprechen. Gestützt darauf sei der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, den Teil B des vorliegenden Vorstosses als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren und deren Erheblicherklärung zu empfehlen.

Teilbereich A: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg: Dieser Teil der Motion habe im Gemeinderat für mehr Diskussionsstoff gesorgt. Zuerst sei eine Diskussion über den Umfang des Anliegens geführt worden. Der Gemeinderat habe sich mit Fragen auseinandergesetzt wie, ob nur eine Priorisierung der Planung verlangt werde, oder, ob noch ein Konzept entworfen werden soll, oder, ob ein komplettes Projekt bis und mit der Löschung der altrechtlichen Handlungspflicht verlangt werde. Der Gemeinderat sei schlussendlich zur Auffassung gelangt, dass die Motion die Ausarbeitung eines Gesamtsanierungsprojektes des Kugelfangs verlange. Mit der Überweisung dieses Teilbereichs der vorliegenden Motion würde vom Gemeinderat verlangt, dem finanzkompetenten Organ – was höchstwahrscheinlich der Stadtrat wäre – innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Projekt zur Sanierung vorzulegen.



Darin liege auch der Grund, weshalb der Gemeinderat den Teil A des vorliegenden Vorstosses als Motion mit Weisungscharakter qualifiziere. Und auch hier werde deren Erheblicherklärung empfohlen.

Die Ausgangslage betreffend die Finanzierung sei heute klar umschrieben. Bund, Kanton und allfällige Schützenvereine leisten wesentliche Beiträge zu den Kosten. Damit stehe die geforderte Sanierung in einem guten Aufwand- und Ertragsverhältnis. Die Schiessanlage am Hinterberg sei als sanierungsbedürftiger Standort ausgewiesen. Ein sanierungsbedürftiger Standort schade per Definition einem bestimmten Schutzgut.

Im Falle der Stadt Langenthal schade der Standort dem Boden und dem Landwirtschaftsland. Oder vom Standort gehe die konkrete Gefahr aus, dass eine Einwirkung auf den Boden und das Landwirtschaftsland entstehe. Standorte dieser Art seien gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG) und der Altlasten-Verordnung (AltIV) zu sanieren. Gemäss Art. 21 AltIV seien die Kantone für den Vollzug zuständig. Die Kantone teilen die sanierungsbedürftigen Standorte in eine Prioritätenliste gemäss ihrer Gefährdung ein. Der Kanton Bern habe dies bereits getan und sämtliche Schiessanlagen einer Priorität zugewiesen. Die ehemalige 300-Meter-Anlage Musterplatz am Hinterberg sei in die Kategorie dringend eingestuft worden. Das bedeute, dass die Anlage bis im Jahre 2024 saniert werden müsse. Gemäss Auskunft des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) werde die Stadt Langenthal in den nächsten ein bis zwei Jahren das Aufgebot zur Sanierung erhalten. Ab Erhalt des Aufgebots werde die Stadt zirka zwei Jahre Zeit haben, um weitere Untersuchungen an der Anlage durchzuführen sowie die Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts in Auftrag zu geben. Bis zur vollständigen Sanierung werde normalerweise eine Frist von etwa vier Jahren gewährt.

Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass es sicher besser sei, zu agieren als zu reagieren. Wenn dieser Motionsteil am heutigen Abend erheblich erklärt werde, könne ein Projekt ausgearbeitet werden, so dass mindestens punkto Termine mehr Gestaltungsspielraum zur Verfügung stehe, als wenn der Kanton der Stadt im Nacken sitze.

Schlussendlich sei der Kugelfang Hinterberg in seiner heutigen Ausprägung (mit Spielplatz und Gitterzaun) sicher kein Aushängeschild der Stadt Langenthal. Trotzdem ziehe der Ort an schönen Tagen viele Familien an.

GPK-Mitglied, Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission habe das vorliegende Geschäft auf die formelle Richtigkeit hin überprüft. Gemeinderat Pierre Masson habe die Geschäftsprüfungskommission orientiert, dass der Vorstoss eigentlich zwei Themen tangiere (den Spielplatz Tierpark und die Sanierung des Kugelfangs). Ein Projekt zum Spielplatz sei bereits angelaufen, weshalb der Gemeinderat dem Stadtrat beantrage, diesen Themenbereich des Vorstosses als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren. Die Sanierung des Kugelfangs dagegen stelle eine Position im Altlastenkataster des Kantons dar, so dass eine Sanierung voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2024 ohnehin an die Hand genommen werden müsse. Weil die zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Sanierung ausserhalb der Finanzkompetenzen des Gemeinderates liegen werden, beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, diesen Themenbereich des Vorstosses als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Das Einverständnis des Motionärs, den Vorstoss zweigeteilt zu beraten, liege vor.

Während die Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit der Aufteilung der Motion in zwei Themenbereiche einstimmig festgestellt habe, erachte eine Minderheit der Geschäftsprüfungskommission die vorgeschlagene Qualifikation des Teilbereichs A (Kugelfang) als unzutreffend. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission erachte die vorgeschlagene Qualifikation (Motion mit Weisungscharakter) dagegen als korrekt, obwohl die im Vorstoss gewählte Formulierung auch eine andere Qualifikation zulassen würde. Die beantragte Qualifizierung des Teilbereichs B (Kinderspielplatz Tierpark) als Motion mit Richtliniencharakter werde von der Geschäftsprüfungskommission einstimmig als korrekt erachtet.

Die Geschäftsprüfungskommission könne die formelle Richtigkeit der vorliegenden Geschäfte bestätigen.



Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Mit der vorliegenden Motion möchte er mithelfen, das Trauerspiel am Hinterberg in absehbarer Zeit zu einem Ende zu bringen. Auch möchte er mit der Motion den Gemeinderat unterstützen, die beiden Anliegen anzugehen, bzw. dem Gemeinderat diesbezüglich Beine zu machen.

Das Trauerspiel in mehreren Akten habe schon fast epische Ausmasse angenommen. Im ersten Akt (1971) sei er noch nicht mal auf der Welt gewesen. Damals sei die Schiessanlage Hinterberg aufgegeben worden. Ohne dass eine Sanierung des bleiverseuchten Untergrunds stattgefunden habe, sei darauf ein Kinderspielplatz errichtet worden. Der Spielplatz sei heute allseits bekannt und diene nach wie vor als überregionales Ausflugsziel, obwohl er in Konkurrenz zum Spielplatz in Lotzwil oder dem in Bützberg stehe, die einen besseren Eindruck hinterlassen würden.

Nicht sehr überraschend habe der zweite Akt (Anfang der 2000er Jahre) gezeigt, dass der Boden unter dem Spielplatz Blei verseucht sei. Die stark kontaminierten Bereiche des Spielplatzes seien umzäunt worden, was auch heute noch kein sehr schmeichelhaftes Bild abgebe. Wie Gemeinderat Pierre Masson bereits gesagt habe, eine Visitenkarte der kinderfreundlichen und familienfreundlichen Stadt Langenthal sei der Spielplatz nicht.

Im dritten Akt (im Jahr 2012) habe der Stadtrat das Kinderspielplatzkonzept verabschiedet. Damals sei etwas Bewegung und Hoffnung in die Angelegenheit gekommen, weil der Kinderspielplatz Tierpark eigentlich in erster Priorität hätte neu gestaltet werden sollen, was aber bis heute nicht passiert sei. Aus finanziellen Gründen und wegen den Altlasten sei die Neugestaltung nicht in Angriff genommen worden. Seines Erachtens sei die Situation nicht mehr akzeptabel, weshalb er den Vorstoss eingereicht habe. Der Kinderspielplatz Tierpark sei, wenn nicht der wichtigste, dann doch einer der wichtigsten Spielplätze auf dem Gebiet der Stadt Langenthal.

Der vierte Akt spiele am heutigen Abend. Der Stadtrat könne diesen mitgestalten und hoffentlich in eine gute Richtung lenken, indem dem Gemeinderat klar signalisiert werde, auf dem Hinterberg sowohl in Bezug auf die Altlastensanierung wie auch in Bezug auf die Neugestaltung des Kinderspielplatzes endlich vorwärts zu machen, um das Stück zu einem guten Ende zu bringen. Die Zeit sei reif und auch ideal, die beiden Anliegen jetzt umzusetzen. Die Schiessanlage Hinterberg müsse aufgrund der kantonalen Einschätzung und der neuen Gesetzgebung (Grossratsentscheide Anfang dieses Jahres) dringend bis ins Jahr 2024 saniert werden. Der Umfang der anfallenden Kosten werde auf Fr. 720'000.00 bis Fr. 1,5 Mio. geschätzt. Der grösste Teil davon werde vom Bund und vom Kanton aus dem Abfallfonds sowie vom Schützenverein getragen. Für die Stadt bleibe ein Betrag von maximal Fr. 300'000.00, was zugegebenermassen viel Geld sei, aber billiger werde die Sanierung wohl nicht, und vorzunehmen sei sie so oder so. Aus diesem Grund sei es angezeigt, die Sanierung der Schiessanlage mit etwas höherem Tempo an die Hand zu nehmen und die bereitgestellten Mittel des Bundes und des Kantons abzuholen. Anschliessend könne die Neugestaltung des Kinderspielplatzes gemäss dem genehmigten Spielplatzkonzept umgesetzt werden.

Mit der Sanierung würde kein Präjudiz für den späteren Standort des Spielplatzes geschaffen. Die Stadt wäre immer noch frei darin zu entscheiden, wo der neu zu gestaltende Spielplatz hinkommen soll. Natürlich wäre es auch möglich, den Spielplatz am alten Standort neu zu gestalten.

Mit Freude habe er entgegengenommen, dass der Gemeinderat von sich aus den Vorschlag gemacht habe, den Vorstoss in zwei Teilen zu behandeln. Da er den berechtigten Anliegen zum Durchbruch verhelfen wolle und weil die beiden Anliegen tatsächlich a priori nicht unbedingt miteinander verknüpft seien, sei er selbstverständlich dazu bereit, die Motion in zwei Teilen zur Abstimmung zu bringen.

Er bitte die Mitglieder des Stadtrates, beide Anliegen zu unterstützen und den Anträgen des Gemeinderates zu folgen, damit das Trauerspiel am Hinterberg nicht zu einer Tragödie oder einem Drama werde, sondern in naher Zukunft als Komödie mit Happy End ende.



SP/GL-Fraktion, Annina Eichenberger (GL): Auch die SP/GL-Fraktion sei der Meinung, dass sowohl die Neugestaltung des Kinderspielplatzes als auch die Gesamtsanierung des Kugelfangs wichtig und nötig sei; auch weil die Umsetzung sowieso innerhalb vorgegebener Fristen erfolgen müsse. Der Spielplatz befinde sich in einem nicht sehr schönen Zustand und die Sanierung des Kugelfangs sei seit langem ein Thema. Die Motion fordere, beide Anliegen prioritär zu behandeln, was von der SP/GL-Fraktion unterstützt werde.

Diego Clavedetscher (FDP): Obwohl es sich um hehres Anliegen handle, gelte es sich zu überlegen, welchen Auftrag das Parlament heute zu erfüllen habe, damit das Anliegen, das von der Sache her als Trauerspiel bezeichnet werden könne, nicht auch zu einem parlamentarische Trauerspiel werde. Wenn sich das Parlament die Aufgabe gebe, Aufgaben – die von Fraktionssprechenden als wichtig, nötig und sowieso zu erledigen, bezeichnet werden – in Motionen zu kleiden, oder wenn darin das Ziel der parlamentarischen Arbeit bestehen soll, dann gebe sich das Parlament seiner Meinung nach selber auf.

Da das Thema Sanierung Kugelfang sowieso aufgrund kantonaler Vorschriften umgesetzt werden müsse, stelle sich ihm die Frage, weshalb mit der Motion ein weiterer Apparat in Gang gesetzt werden soll. Aus seiner Sicht werde damit eine rein politische Übung betrieben, die der Sache als solches nicht diene.

Bei der Priorisierung betreffend das Spielplatzkonzept handle es sich dagegen tatsächlich um eine politische Fragestellung. Obschon die EVP/glp-Fraktion sich heute im Traktandum Nr. 1 (Finanzplan 2018 – 2022) dahingehend geäußert habe, es als sinnvoll zu erachten, weniger sinnvolle Projekte zurückzustellen, sei bis anhin von ihr aber noch mit keinem Wort begründet worden, weshalb der Spielplatz Tierpark ein wichtigeres Projekt in der Investitionsplanung sein soll, als andere Spielplatzprojekte oder als beispielsweise Schulhausprojekte etc. Persönlich erachte er diese Politik als nicht sehr kohärent.

Obwohl es selbstverständlich jedem Mitglied des Stadtrats freigestellt sei, Anträge dieser Art zustellen, halte er die erste Frage betreffend den Bereich Kugelfang "eines Stadtrats (gemeint: Gesamtstadtrat) nicht würdig", wogegen er zugeben müsse, dass die zweite Frage (betreffend den Spielplatz Tierpark), eine politische Frage sei, zu der sich im Stadtrat vernünftigerweise eine Meinung bilden lasse.

Pascal Dietrich (FDP): Wie viele andere habe er selber auch im Tierpark-Spielplatz gespielt. Ihm gehe es bis anhin relativ gut, weshalb er bis vor etwa zwei Wochen auch der Meinung gewesen sei, dass es unnötig sei, etwas an diesem Ort zu ändern, da vom Blei im Boden keine akute Gefahr ausgehe. Vor zwei Wochen habe er allerdings erfahren, dass der Kanton der Stadt Langenthal diesbezüglich die Daumenschrauben anziehen wolle. Obschon er sich noch nicht so sicher sei, wie verbindlich dieses Vorgehen gesehen werden müsse, und, ob es wirklich keine Möglichkeit gäbe, sich allenfalls dagegen zu wehren, habe bei ihm – nicht zuletzt wegen den in Aussicht gestellten Beiträgen – ein gewisses Umdenken stattgefunden. Das Wissen, natürlich Bundes- wie auch Staatssteuer zahlen zu müssen sowie das Bewusstsein, dass sich die Finanzen des Kantons immer in einer gewissen Schieflage befinden, führe zu einem gewissen Dilemma, obschon allgemein bekannt sei, dass Mittel die die Stadt Langenthal nicht beziehe, von anderen bezogen werden und damit so oder so ausgegeben würden.

Seiner Ansicht nach erwähnenswert sei, dass mit einer Zustimmung zur Motion heute kein Sanierungsprojekt beschlossen werde. Diesen Teilbereich des Vorstosses als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren, halte er für entsprechend fragwürdig. Seiner Meinung nach gehe es klar darum, den Gemeinderat zu beauftragen, erst einmal ein Projekt ausarbeiten zu lassen, das wiederum dem Stadtrat vorzulegen ist, womit auch klar ersichtlich sein werde, wie hoch die Kosten und die Beiträge wirklich ausfallen werden, bevor der Stadtrat überhaupt entscheiden könne, ob ein solches Projekt gewollt werde oder nicht. Für ihn sei natürlich schon heute klar, dass es sich dabei nicht um eine gebundene Ausgabe handeln könne, die vom Gemeinderat in eigener Regie beschlossen werde, ansonsten mit einer Beschwerde seinerseits zu rechnen wäre.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

Die vom Gemeinderat auszuarbeitende Vorlage sollte in absehbarer Zeit wieder in den Stadtrat kommen, um darüber entscheiden zu können. Er persönlich sei der Meinung, im jetzigen Stadium die notwendigen Arbeiten nicht weiter aufzuhalten, so dass der Gemeinderat wirken könne. Ob der Gemeinderat nun aufgrund einer Motion oder aus eigenem Antrieb tätig werde, sei im Ergebnis wohl kaum entscheidend. Aus diesem Grund empfehle auch er, die zweigeteilte Motion zu unterstützen.

Beatrice Lüthi (FDP): Zwischen ihr und Stadtrat Diego Clavadetscher habe keine Absprache stattgefunden, weshalb sie möglicherweise in paar Punkte anspreche bzw. wiederhole, die von ihm bereits gesagt worden seien. Gemeinderat Pierre Masson habe gesagt, dass es wichtig sei, zu agieren statt zu reagieren. In diesem Zusammenhang und da der Druck des Kantons Bern ja eigentlich schon bestehe, stelle sich ihr die Frage, weshalb denn bis anhin nicht schon gehandelt worden sei. Erst auf den vorliegenden Vorstoss hin tätig zu werden, heisse doch nichts anderes, als reagieren zu müssen anstatt agieren zu können. Dass Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch mit seinem Vorstoss offene Türen einrenne, sollte den Gemeinderat erkennen lassen, sich selber Beine machen zu müssen, anstatt darauf zu warten, mit einem Vorstoss dazu aufgefordert zu werden, etwas zu tun, was wirklich zu tun ist. Aus diesem Grund halte sie den vorliegenden Vorstoss für nicht nötig.

Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Von der FDP/jll-Fraktion werde offenbar keine einheitliche Meinung zur vorliegenden Motion vertreten, was seiner Meinung nach auch kein gutes Zeichen sei. Der Äusserung von Stadtrat Diego Clavadetscher, dass eines seiner eingebrachten Anliegen "eines Stadtrates nicht würdig" sei sowie der Anmerkung von Stadträtin Beatrice Lüthi, dass der Vorstoss unnötig sei, halte er entgegen, die Thematik eben durchaus als würdig und nötig zu erachten. Wer den Motionstext lese, stelle fest, dass im Text das Wort "prioritär" enthalten sei. Wann etwas zu geschehen habe, sei sehr wohl eine politische Frage. Selbstverständlich habe der Kanton eine Frist bis 2024 gesetzt. Bis dahin müsse die Angelegenheit aber erledigt sein. Als Stadtrat gelte es heute zu würdigen oder zu entscheiden, ob der Gemeinderat die Angelegenheit prioritär zu erledigen habe, oder eben nicht. In diesem Sinne bitte er darum, die Anliegen zu unterstützen.

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Namens des Gemeinderates danke er für die angeregte Diskussion. Stadtrat Diego Clavadetscher habe ausgesagt, keinen weiteren Apparat in Gang setzen zu wollen. Dieser Aussage halte er entgegen, dass die Arbeit die gleiche sei, ob sie aus freien Stücken geleistet werde oder nach Anweisung des Kantons vorzunehmen sei. Die eigene Planung hätte sogar den positiven Effekt, andere laufenden Projekte miteinander abstimmen zu können. Stadtrat Pascal Dietrich habe richtigerweise erwähnt, dass vom Blei im Boden keine akute Gefahr ausgehe. Ohne sich allzu tief in das Fachgebiet hinein zu wagen, merke er als Ressortvorsteher Energie und Umweltschutz aber an, dass der Boden auch andere Schwermetalle, wie beispielsweise das sehr leicht lösliche Antimon, welches eine hohe Toxizität aufweise, enthalten könne. Ob davon noch etwas vorhanden sei, müsse von Fachleuten geklärt werden. Anders als Stadträtin Beatrice Lüthi, sei er der Auffassung, dass es einem Gemeinderat zustehe, gute Ideen aufzunehmen, womit Themen wieder aufs Tapet gebracht werden können. In diesem Sinne schliesse er sich der Ansicht von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch an, mit der Motion stadtratswürdige Anliegen zu thematisieren.

III Abstimmung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Gemäss vorliegender Zustimmung des Motionärs werde über den Vorstoss in zwei Teilen separat abgestimmt, was unterschiedliche Aufträge an den Gemeinderat auslöse:

Teilbereich A: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gesamtanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg prioritär zu behandeln, das heisst, die Projektierung auszulösen und schnellstmöglich zu Händen des Stadtrates eine Vorlage auszuarbeiten.

Teilbereich B: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark prioritär zu behandeln, das heisst, die Projektierung auszulösen und schnellstmöglich zu Händen des Stadtrates eine Vorlage auszuarbeiten.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

■ Der Stadtrat beschliesst:

A. Teilbereich Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg

- I. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017 wird hinsichtlich des die Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg betreffenden Teils mit 27 Stimmen Ja gegen 6 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.
- II. 1. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017 wird hinsichtlich des die Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg betreffenden Teils mit 25 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

B. Teilbereich Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark

- I. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017 wird hinsichtlich des die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark betreffenden Teils mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.
- II. 1. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017 wird hinsichtlich des die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark betreffenden Teils mit 29 Stimmen Ja gegen 5 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7. **Motion der FDP/jll-Fraktion vom 27. März 2017: Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates – Einsetzung einer Kommission des Stadtrates; Stellungnahme**

I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II **Detailberatung:**

Stadtpäsident Reto Müller (SP): Am heutigen Abend könnte man fast meinen, die Fraktionen etwas neu zusammenstellen zu können. Die Fraktion der Parteilosen werde immer grösser, wodurch die Meinungen vielfältiger seien, was ihm persönlich gefalle. In früheren Zeiten sei jeweils das Gefühl entstanden, dass im Stadtrat zu viel Blockpolitik betrieben werde, was heute sicher nicht der Fall sei und beibehalten werden sollte. Ebenfalls beibehalten werden sollten Diskussionen über die Sinnhaftigkeit von Vorstössen zu Themen, an denen bereits gearbeitet werde, so dass deren Türen eventuell oder wahrscheinlich schon offen stehen.

Die FDP/jll-Fraktion habe den Vorstoss an das Büro des Stadtrates adressiert. Trotzdem oder eben gleichwohl nehme er namens des Gemeinderates dazu Stellung, weil gemäss Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung der Gemeinderat alle dem Parlament vorzulegenden Geschäfte vorzubereiten habe, soweit die Geschäftsordnung des Stadtrates nichts anderes bestimme, was im Moment noch der Fall sei. Das Vorgehen des Gemeinderates sei im Rahmen der Beratung der *"Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 19. Dezember 2016: Einsetzung einer «staatspolitischen Kommission» des Stadtrates"*¹ bereits eingehend erläutert und umfangreich diskutiert worden.

Eine grosse Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder erachte es als gegeben, dass der Weg zur Erarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates eine stadtrats-eigene Angelegenheit sei. Der Gemeinderat gehe aber davon aus, bei der Einsetzung einer entsprechenden Kommission, seine Haltung zu Fragen, die ihn (Gemeinderat) betreffen, einbringen zu können.

Der Gemeinderat gebe dem Stadtrat auch den Umstand zu bedenken, dass unabhängig von der heute zu beratenden Motion, sich das Büro des Stadtrats bereits – in einer um die Fraktionspräsidien erweiterten Besetzung – seit längerem mit der Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates befasse. Die Beratungen des erweiterten Stadtratsbüros seien bereits weit fortgeschritten. Demzufolge sei anzunehmen, dass die Ergebnisse dieser Beratungen, im Fall, dass die heute vorliegende Motion erheblich erklärt würde, schon vorliegen werden, bevor die Frist zur Erarbeitung einer Vorlage zur Einsetzung einer Kommission abgelaufen wäre. Der Gemeinderat bitte den Stadtrat im Zuge der Beschlussfassung zu erwägen, ob durch ein neues Vorgehen, das bisherige Vorgehen des Büros des Stadtrates in erweiterter Besetzung ersetzt, nahtlos abgelöst oder ergänzt würde, oder ob es dadurch gar obsolet erscheinen würde. Der Gemeinderat sei gespannt, welches Vorgehen der Stadtrat zur Erlangung einer allgemein akzeptierten und praktikablen Geschäftsordnung des Stadtrates wählen werde.

Der in der Motion geäusserte Vorschlag werde vom Gemeinderat als einer der möglichen und gangbaren Wege akzeptiert. Der Gemeinderat empfehle dem Stadtrat deshalb scheu und nüchtern die Erheblicherklärung der Motion und erwarte mit Spannung allfällige Ausführungen und Meinungen aus dem Rat.

FDP/jll-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): In Diskussionen innerhalb der FDP/jll-Fraktion werde nicht immer die gleiche Meinung vertreten, weil die FDP/jll-Fraktion offen für verschiedene Haltungen sei und nicht im Sinne einer Diktatur alle auf eine Meinung einschwöre. In diesem Zusammenhang zitiere sie den Stadtpäsidenten Reto Müller sinngemäss, dass dieses Vorgehen eher als ein Zeichen von Stärke als von Schwäche zu sehen sei, was natürlich von grösseren und kleineren Gruppierungen aber anders gesehen werden könne.

¹ Siehe Stadtratsprotokoll vom 27. März 2017, Traktandum Nr. 3



Die FDP/jll-Fraktion betreibe keine opportunistische Politik und sei auch nicht als Trittbrettfahrerin unterwegs, wenn sich irgendwo eine Gelegenheit biete, irgendetwas zu finden und aufzugreifen, um eine bereits offene Türe aufzustossen. Der Vorstoss habe bekanntermassen eine längere Geschichte, da er letztlich die zweite Auflage eines Vorstosses sei, der schon vor längerer Zeit eingereicht worden sei. Der heute vorliegende Vorstoss sei am 27 März 2017 eingereicht worden sei. An dieser Stelle halte sie zu Händen des Protokolls und zu Händen des Stadtpräsidenten glasklar fest, dass es der FDP/jll-Fraktion nicht einmal beim Einreichen des zweiten Vorstosses bekannt gewesen sei, dass die Verwaltung im stillen Kämmerlein bereits am werkeln ist. Davon habe der Rat keine Kenntnisse gehabt, obschon die Geschäftsordnung des Stadtrates notabene eine proprietäre Angelegenheit des Parlaments wäre. Auch habe es damals noch keine Umfrage in den Fraktionen gegeben, ob und wer das Stadtratsbüro erweitern könnte.

Wie bereits gesagt, sei es in der FDP/jll-Fraktion nicht Usus, mit Vorstössen Trittbrettfahren zu wollen. Die FDP/jll-Fraktion wolle Lösungen generieren und Probleme angehen. In diesem Sinne sei es eher umgekehrt gewesen, indem die Verwaltung auf die FDP/jll-Fraktion zugekommen sei und damit Transparenz habe herstellen müssen, weil der Vorstoss aufgrund fehlender Informationen aus der Verwaltung eingereicht worden sei.

Die FDP/jll-Fraktion sei sich bewusst, dass der Vorstoss heute Fragen aufwerfe und, dass deswegen – unabhängig davon, ob er überwiesen würde oder abgelehnt – Probleme, Doppelspurigkeiten und Widersprüchlichkeiten entstehen können. Im Interesse der Sache und um pragmatisch zu sein, werde der Vorstoss von der FDP/jll-Fraktion zurückgezogen.

Abschliessend erlaube sie sich ein paar persönliche Bemerkungen zum Prozess und zum Vorgehen der ganzen Übung anzubringen: Heute bestehe eine aus Fraktionsmitgliedern und einer externen Begleitung zusammengesetzte Gruppe zur Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes. Ebenfalls heute bestehe ein um die Fraktionspräsidien erweitertes Stadtratsbüro, das die Geschäftsordnung des Stadtrates überarbeite. Und kürzlich sei auch noch ein Brief mit der Aufforderung eingetroffen, jetzt auch noch Fraktionsmitglieder zu melden, um das Behördenreglement zu überarbeiten. Damit laufen irgendwie drei Gruppen aneinander vorbei, um Themen zu bearbeiten, die letztlich miteinander verhängt seien und miteinander zu tun haben, womit sie auch voneinander abhängig seien. Dieses Vorgehen erwecke den Eindruck, dass das Ganze etwas unkoordiniert daherkomme und einem – ihrer Ansicht nach – inselmässigen bzw. einem beinahe autistischen Verhalten nahekomme. Da sie nicht davon ausgehe, dass der Gemeinderat böswillig oder absichtlich im Sinne von "divide et impera" handle, erwarte sie nun, dass auch der Gemeinderat die Thematik letztlich aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten als Gesamtpaket anschau, um nicht plötzlich vor vollendeten Tatsachen zu stehen, in der einen Vorlage etwas entscheiden zu müssen, weil in einer anderen Vorlage schon etwas entschieden worden sei. Falls der Gemeinderat aber möchte, dass ihm von der FDP/jll-Fraktion mittels der Einreichung eines entsprechenden Vorstosses Beine gemacht werden, dann würde diesem Wunsch sofort entsprochen.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Aufgrund des **Motionsrückzugs der FDP/jll-Fraktion** finde keine weitere Diskussion statt.

III Abstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Stand des Fusionsprojekts mit der Gemeinde Obersteckholz

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Am heutigen Abend habe jedes Parlamentsmitglied an seinem Platz das Buch "OBER STECKHOLZ UNTER" vorgefunden. Das druckfrische Buch sei ein Geschenk der Gemeinde Obersteckholz und soll dazu dienen, sich über die Gemeinde Obersteckholz orientieren zu können, da der Stadtrat wahrscheinlich noch dieses Jahr werde darüber entscheiden dürfen, wie es in Bezug auf die Fusion mit Obersteckholz weitergehen soll.

Trotz weitestgehend erfolglosen Verhandlungen mit dem Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz (WVGO), sei vom Gemeinderat Obersteckholz und vom Gemeinderat der Stadt Langenthal beschlossen worden, die Fusionsverhandlungen wieder aufzunehmen.

Auf Ebene der Verwaltung sei die Wiederaufnahme der Fusion bereits passiert.

Um aber frühzeitig die Meinung des Stadtrates dazu abzuholen, plane der Gemeinderat der Stadt Langenthal, dem Stadtrat die in Bezug auf die Wasserversorgung geänderten Rahmenbedingungen vorzulegen.

Falls die Zusammenstellung der Grundlageakten rechtzeitig abgeschlossen werden könne, woran der Gemeinderat nach wie vor arbeite, werde der Stadtrat allenfalls noch dieses Jahr einen fundierten Entscheid fassen oder fällen können.

Der Gemeinderat Obersteckholz und die WVGO seien zu keiner einvernehmlichen Lösung gelangt, um den angebrachten Vorbehalt der Stadt Langenthal und des Obersteckholzer Stimmvolks auszuräumen, wonach das Leitungsnetz und der Wasserversorgungsauftrag auf die Gemeinde Obersteckholz übergehen und rechtlich sichergestellt werden müsse. Nach Beizug des Kantons stehe nun definitiv fest, dass eine Übertragung des Leitungsnetzes der WVGO gegen deren Willen nicht möglich sein werde.

Nichtsdestotrotz sollen die Fusionsverhandlung wieder aufgenommen werden. Neu vorgesehen sei, dass die Gemeinde Obersteckholz ein ganzheitliches Projekt für eine Wasserversorgung mit grösstenteils neuen Leitungen für das Gemeindegebiet Obersteckholz plane. Anschliessend werde der öffentliche Versorgungsauftrag wieder an die Gemeinde überführt und parallel dazu sollen die übrigen Fusionsarbeiten wieder aufgenommen werden.

Allerdings werde damit vom ursprünglichen Vorbehalt abgewichen, wonach auch das Leitungsnetz der Wasserversorgungsgenossenschaft WVGO vorgängig an die Gemeinde zu übertragen wäre. Sobald aber die notwendigen Unterlagen mit den Eckwerten der neuen Variante vorliegend seien, werde der Langenthaler Stadtrat darüber diskutieren können.



OBER
STECKHOLZ
UNTER



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

In der Fusionsorganisation habe es personelle Änderungen gegeben, die mit dem Legislaturwechsel der Stadt Langenthal und mit dem Rücktritt des Obersteckholzer Vize-Gemeindepräsidenten (Stefan Wacker) im Zusammenhang stehen. Neu in der Projektorganisation habe darum er selber als Vorsitzender des bestehenden Projektausschusses, der Vize-Stadtpräsident Markus Gfeller und der neue Obersteckholzer Vize-Gemeindepräsident Marco Burkhalter, Einsitz genommen.

Die interne Projektleitung werde neu von Janine Jauer (Leiterin des zentralen Rechtsdienstes) erledigt.

Nächsten Samstag finde in Obersteckholz ein Fest statt. Wer also die eventuell neue Gemeinde besuchen möchte, wäre dazu herzlich eingeladen.

■ Projekt ESP-Bahnhof (Zwischeninformation Vorprojekt)

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Heute vor der Stadtratssitzung habe eine Begehung stattgefunden, woran 24 Stadträtinnen und Stadträte teilgenommen haben. Die Ausgangslage bestehe darin, den bekannten Zustand des Bahnhofs Langenthal ändern zu wollen.

Die Themen der folgenden Präsentation seien den betroffenen Grundeigentümerinnen sowie den Grundeigentümern im Perimeter bereits eröffnet worden. Für diejenigen in der Bevölkerung, die bis anhin in Bezug auf Informationen zum Projekt ESP Bahnhof noch nicht abgeholt worden seien, werde die Präsentation heute in einer Woche im Rahmen einer öffentlichen Information und Diskussion gezeigt.



Herr
Stadtrat

Anlässlich unseres Dorffestes vom 16. September 2017 wird die Neuerscheinung „Steckholz“ der Bevölkerung vorgestellt und in den Haushaltungen in Unter- und Obersteckholz verteilt.

Gerne überlassen wir Ihnen ein persönliches Exemplar. Wir möchten uns damit herzlich für die Mitfinanzierung bei der Herausgabe unserer Dorfchronik bedanken.

Gerne heissen wir Sie an unserem Dorffest willkommen (ab 14.00 Uhr) – es wird einiges für Gross und Klein geboten.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinderat Obersteckholz



Ausgangslage



SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Themen

- Ausgangslage
- ESP Bahnhof (Gesamtprojekt)
- Bahnhofplatz Süd
- Kosten und Terminplan
- Fragen

SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

ESP Bahnhof: Passage



- Neubau und Erweiterung Passage
- Velounterführung und Velostation

SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Bahnhofplatz Süd: früher und heute



SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt



Das Angebotskonzept 2030 der regionalen Verkehrskommission sehe eine Verdoppelung der Bushaltekanten vor. Heute gebe es vier Bushaltekanten. In der Planung des neuen Bahnhofplatzes seien neu neun behindertengerechte Zugänge zu berücksichtigen. Zudem sollen diese Haltekanten alle so ausgelegt sein, dass sie von Doppelgelenkbussen angefahren werden können, die auf gewissen Linien ab dem Jahr 2022 zum Einsatz kommen werden.

Variante 1: Anordnung, wie sie heute sei. Die Busse würden primär an die Kante der Anlage gestellt und entlang der Eisenbahnstrasse aufgereiht.

Variante 2: Die Gestaltung eines Bushofes, mit Bushaltekanten in der Mitte, würde bedeuten, sehr viel Landnahmen machen zu müssen. Zudem sei festgestellt worden, dass Busse die behindertengerecht gestaltete Mittelinsel nicht anfahren könnten, weil diese müssen überschwenken können.

Variante 3: Der Bau eines Busbahnhofs auf dem Standort des "Chez Fritz" bzw. des heutigen Restaurants Da Luca hätte zur Folge, die Velorampe (Zugang) zur Passage verlegen zu müssen.

Die Variantenstudie sei in der ersten Hälfte des laufenden Jahres vorgenommen worden. Die wirtschaftliche wie auch politische Beurteilung und Gewichtung basiere auf nebenstehenden Kriterien. Insbesondere sei der Methode "Design to cost" (innerhalb eines gewissen Kostenrahmens zu bleiben) Rechnung getragen worden, um nicht ausufernde Kosten zu generieren.

Variante 1 habe am besten abgeschnitten.

Variante 3 würde den Kauf und Abriss des da Lucas voraussetzen, wozu es aber zu spät sei. Der Stadtrat habe den Gemeinderat vor Jahren zwar beauftragt, das damalige Kaufangebot von Fr. 600'000.00 zu prüfen, was vom damaligen Gemeinderat aber nicht gemacht worden sei. Aus heutiger Sicht würde diesbezüglich wahrscheinlich anders vorgegangen.

Bahnhofplatz Süd: Ausgangslage

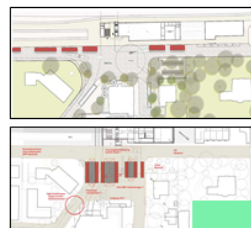


SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

- «Visitenkarte der Stadt»
- Verdoppelung Bushaltekanten
- Ausbau Veloabstellplätze
- Angebot Kurzparkierung erhalten

Bahnhofplatz Süd: Layoutstudium



SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

→ Variantenstudie: Erste Hälfte 2017

Bahnhofplatz Süd: Layoutstudium

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Städtebau			
Potential Gestaltung Platz			
OV (Bus/Bahn)			
MIV			
PP			
Velo			
Busverkehr			
Investitionskosten			
Landwerb			

SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt



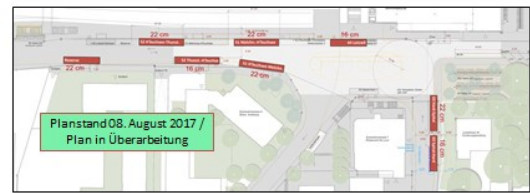
Der Gemeinderat habe sich deshalb entschieden gemäss nebenstehendem Grundlayout weiterzufahren.

Alles was er heute zeige, sei sozusagen ein Blick in die Werkstatt, da die Planung noch Änderungen erfahren werde. Dem Gemeinderat sei es aber wichtig, immer wieder gewisse Meilensteine zu kommunizieren.

Variante 1 bedinge zwei Landnahmen (von Ammann-Immobilien bis zum Amtshaus und eine Landnahme vor dem städteigenen Gebäude Jurastrasse 46). Der ganze Platz soll für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Der Gemeinderat habe sich dazu bereit erklärt und beschlossen, die Durchfahrt über den Platz für Autos und den sonstigen motorisierten Individualverkehr zu kappen.

Momentan werde geprüft, ob der Wendekreis auf dem Platz ausreiche, oder ob diesbezüglich noch Anpassungen vorzunehmen seien, damit die Gelenkbusse tatsächlich wenden können.

Bahnhofplatz Süd: Grundlayout



SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Der Entscheid den Bahnhofplatz für den motorisierten Individualverkehr verkehrsfrei zu gestalten, basiere unter anderem auch auf der Netzstrategie MIV. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass in Zukunft der Hauptverkehr, der von auswärts komme, über den Zubringer respektive die Umfahrung Aarwangen-Langenthal Nord erfolgen werde.

Bahnhofplatz Süd: Netzstrategie MIV



SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Vorgesehen sei, dass der Verkehr auf den Hauptachsen fliesse (via Bützbergstrasse-Ringstrasse oder via die Zürich-Bern-Strasse über die Aarwangenstrasse-Waldhofstrasse-St. Urbanstrasse). Der Verkehr soll bewusst nicht mehr über das Zentrum gelenkt werden. Dementsprechend seien verschiedene Netz- und Durchfahrtswiderstände gewollt, wovon einer am Bahnhofplatz geplant sei. Demgegenüber werde die gemeindeeigene und wichtige Erschliessungsstrasse "Hasenmattstrasse" aufgewertet.

Der Gemeinderat gehe auch davon aus, dass sämtlicher Verkehr, der bislang via den Bahnhof gefahren sei, weil sich der Hauptpunkt eben dort befinde, künftig besser über den Norden werde erschlossen werden können.

Auch gemäss Lenkungskonzept MIV soll der Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen flüssig behalten werden, indem nebst der Zürich-Bern-Strasse und der Hasenmattstrasse – die unbestrittenermassen als Querungsachsen dienen – auch die Lotzwilstrasse und nicht die Mittelstrasse als Querung vorgesehen sei. Mit der Umlagerung auf die Nordseite werde den Vorgaben gemäss MIV im Projekt entsprochen.

Bahnhofplatz Süd: Lenkungskonzept MIV



SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Ziele:

- Abwicklung MIV auf Hauptachsen
- Entlastung Innenstadt und Bahnhof durch Umlagerung MIV

Vorgabe Projekt:

- Umlagerung MIV auf Nordseite
- Beschluss: GR 16.05.2016



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

Weil die Langsamverkehrsachsen gefördert werden, habe das Projekt vom Kanton eine grosse Unterstützung erhalten.

Die RVK plane verschiedene Varianten, möchte aber eigentlich den Zustand "I2" erreichen.

Das Ziel des Gemeinderates bestehe darin, am Schluss einen funktionierenden Bahnhofplatz und kein Provisorium zu erhalten, um das zukünftige Verkehrs- und Pendlervolumen schlucken zu können.

Mit "I2" müssten die Haltestellen Migros und Wiesenstrasse verschoben werden.

Denkbar wäre auch die Variante, weiterhin bis zur Bützbergstrasse zu fahren und den Bahnhof via den Ammann-Kreisel zu erschliessen. Die Busse müssten teilweise wenden oder Richtung Bahnhofstrasse weiterfahren, was zur Folge hätte, dass "nur" eine Haltestelle verschoben werden müsste. Über diesen Punkt werde momentan diskutiert, weil es für den Gemeinderat zurzeit ein No-Go sei, die Bushaltestellen vor der Migros wegzunehmen.

Bahnhofplatz Süd: nächste Schritte

- Vertiefung technisches Vorprojekt, u. a.
 - Details Verkehrsregime
 - Detailplatzierung Haltekanten Busse
 - Blick unter den Boden (Verkleitungen)
- Kostenschätzung
- Volksabstimmung (Gesamtprojekt)

SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Bahnhofplatz Süd: Verkehrsregime MIV



- MIV-Zufahrt primär von Norden, Gewährleistung Zufahrt von Süden
- Velofahrende und Fussgänger via Jurastrasse – Unterführung – Bahnhofplatz Nord

Rot: MIV (Hauptverbindungen und Feinerschliessung)
Orange: Velofahrende / Fussgänger (Hauptverbindung, informativ)

SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

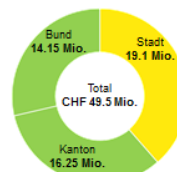
Bahnhofplatz Süd: Buslinienführungen



SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Grobkostenschätzung Gesamtprojekt



- Zahlen gemäss Eingabe 2. AP
→ sehr grobe Schätzung
- Preisstand 2011, inkl. MwSt.
- aktuelle Kostenschätzung per 2018

SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Terminplan

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bahnhofplätze Nord / Süd								
Personenunterführung								
Umbau Bahnhof SBB								
Areal Nord								

Projektiert Bewilligungen Ausschreibung Bau
★ Volksabstimmung

SR 11.09.2017

ESP Bahnhof: Zwischeninfo Vorprojekt

Der Gemeinderat sei zusammen mit den Projektpartnern der SBB zum Schluss gekommen, dass es eigentlich gut und sicherer wäre, die Auslösung des Projektkredites zusammen mit dem Baukredit dem Volk vorzulegen, womit die Volksabstimmung früher durchgeführt werden könne. Normalerweise bringe der Gemeinderat jeweils ein Projektkredit vor das Volk, um nachher den Baukredit auszulösen.



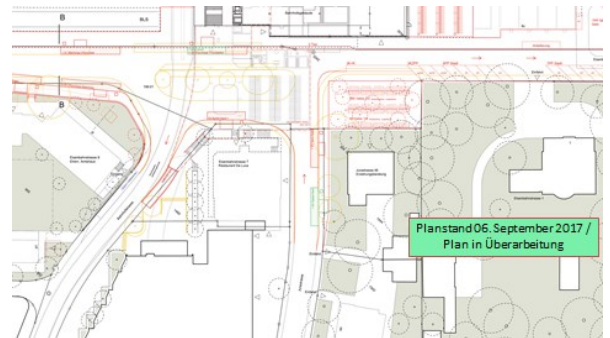
Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

Der Gemeinderat möchte die Volksabstimmung gerne früher durchführen, um zu fragen, ob dem Projekt auf der Basis des Vorprojektes mit Schwankungen von plus/minus X%, zugestimmt werde, womit die SBB wisse, wie geplant und weiter vorgegangen werden könne. Die SBB seien nach Bundesgesetzgebung (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) verpflichtet, den Umbau der Perronanlagen bis ins Jahr 2022 behindertengerecht vorzunehmen bzw. im Jahr 2023 abgeschlossen zu haben. Die SBB habe geäußert, dass es gut wäre, wenn der Umbau miteinander (eine grosse Baustelle) erfolgen könnte. Sollte die Stadt aber abspringen, müsste die Planung als auch der Umbau ohne Stadt begonnen werden.

Das Areal Nord tangiere nebst der Stadt zwei weitere Grundeigentümer. Die Interessen der Grundeigentümer seien aber nicht immer alle gleich. Ein Entwickler versuche vorwärts zu machen, wobei es zum heutigen Zeitpunkt aber noch vermessen wäre, bereits zu sagen, wie weiter geplant werde.

Durch die heutige Information wisse der Stadtrat eigentlich nun gleich viel wie der Gemeinderat, was dem Gemeinderat wichtig sei.



Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9 A. Eingereichte Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Bremsschirm für das städtische Vermögen

Motionstext:

"Bremsschirm für das städtische Vermögen"

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Finanzstrategie zu erlassen und, unter dem Gesichtspunkt des jährlichen Verzehr des Bilanzüberschusses, folgenden (Halb-)Automatismus vorzusehen:

«Wird auch bei sorgfältiger Budgetierung der Bilanzüberschuss von Fr. 50 Mio. unterschritten, so muss der Steuerfuss im Budget um 5 Basispunkte auf mindestens das 1.43fache des kantonalen Einheitssatzes angehoben werden. Sinkt der Bilanzüberschuss weiter unter Fr. 30 Mio. wird der Steuerfuss um weitere 5 Basispunkte auf mindestens 1.48 und bei einem Absturz auf unter Fr. 10 Mio. auf mindestens 1.53 des kantonalen Einheitssatzes angehoben. Ein ausgeglichenes Budget soll dabei ohne weiteren Abbau bei den Gemeindeaufgaben angestrebt werden».

Begründung: Das Budget 2018 ist durch die Verwaltung sorgfältig und unter Einhaltung der gemeinderätlichen Vorgaben an die Verwaltung erarbeitet worden. Das gilt übrigens auch für die Budgetperioden davor. AEA ist weitgehend umgesetzt, konnte die Erwartungen aber nur teilweise erfüllen. Die finanzielle Lage unserer Stadt ist zwar weiterhin komfortabel. Es bleibt uns jedoch das jährliche strukturelle Defizit erhalten, welches zur rapiden Verminderung unseres Bilanzüberschusses führt. Eine anziehende Teuerung und schneller als erwartet steigende Zinsen könnten in Zukunft den Verzehr des Bilanzüberschusses beschleunigen. Um die Stadt auch längerfristig handlungsfähig zu halten, möchten wir einen Halbautomatismus für moderate Steuererhöhungen beim Unterschreiten bestimmter Eckwerte einbauen. Verwaltung und Behörden werden dabei nicht von der Pflicht zu einer umsichtigen und massvollen Budgetierung befreit. Es geht nur darum, beim Umschlagen der finanziellen Wetterlage der Stadt Langenthal den Handlungsspielraum zu erhalten, weiterhin die wichtigen Aufgaben zeitgerecht anzupacken.

Mit unserem Vorschlag soll erreicht werden, dass die Landung nach den Jahren im finanziellen Schlaraffenland ohne schmerzhaftes Aufschlagen auf dem Boden der Tatsachen gelingen kann. Der Sinkflug wird allmählich abgebremsst und muss nicht mit einer vor dem Volk schwer durchzubringenden Hauruckübung beendet werden."

Paul Bayard und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



9 B. Eingereichtes Postulat Greber Beatrice, Köhli Samuel (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Recycling von Kunststoffen

Postulatstext:

"Recycling von Kunststoffen"

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, wie der Bevölkerung von Langenthal das Trennen von Kunststoffen aus dem Hauskehricht ermöglicht werden kann, damit diese recycelt, als wertvoller Rohstoff wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden können.

Begründung: 30% unseres Hauskehrichts bestehen aus Kunststoffen. Noch immer werden rund 80% aller Kunststoffe ungenutzt in den Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt. Dies ist eine riesige Verschwendung von wertvollen Rohstoffen und eine grosse Belastung für die Umwelt. Private Entsorgungsstationen nehmen Kunststoffe gratis entgegen und verkaufen diese als Rohstoff mit Gewinn weiter. In der heutigen Zeit kann aus recyceltem Kunststoff alles Mögliche hergestellt werden: Zum Beispiel Gartenmöbel, Verpackungsmaterialien, Bodenbeläge und vieles mehr.

In vielen Gemeinden werden bereits Kunststoffe aus dem Hauskehricht separat gesammelt, mit guten Erfahrungen."

*Beatrice Greber, Samuel Köhli und
Mitunterzeichnende*

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



9 C. Eingereichte Interpellation Köhli Samuel (SP) vom 11. September 2017: Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und den dazu notwendigen Anpassungen im Baureglement

Interpellationstext:

"Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und den dazu notwendigen Anpassungen im Baureglement

Am 31. Dezember 2020 läuft die zehnjährige Übergangsfrist zur einheitlichen Umsetzung der Bestimmungen über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) aus.

Für Gemeinden, welche diese Frist verpassen, werden die Bestimmungen der Verordnung gemäss den Bestimmungen BMBV Art. 34 Abs. 3 automatisch eingeführt. Für die Stadt Langenthal bedeutet dies, dass das Baureglement aus dem Jahre 2003 umfassend überarbeitet werden muss.

Der Gemeinderat wird ersucht, auf folgende Fragen Stellung zu beziehen:

- a) Wie weit sind die Arbeiten zu den Anpassungen des Baureglements hinsichtlich der Umsetzung der BMBV bereits in Angriff genommen worden?*
- b) Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung von diesen Reglementsanpassungen im ordentlichen Verfahren aus?*
- c) Was wären die Folgen für die Stadt Langenthal, falls diese Verordnung nicht rechtzeitig bis am 31. Dezember 2020 umgesetzt werden könnte?"*

Samuel Köhli

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



9 D. Eingereichte Interpellation Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Onlineverfügbarkeit von Budget- und Rechnungszahlen sowie Steuerstatistiken

Interpellationstext:

"Onlineverfügbarkeit von Budget- und Rechnungszahlen sowie Steuerstatistiken"

Auf der Webseite der Stadt Langenthal sind das aktuelle Budget und die aktuelle Jahresrechnung als PDF verfügbar. Entsprechende Dokumente aus früheren Jahren sind nicht online abrufbar. Das Zahlenmaterial ist zudem nur als PDF verfügbar, nicht aber in «maschinenlesbarer» Form (z.B. als Exceldatei).

In einem Zeitungsbericht in der BZ aus dem Jahr 2012 wird eine Analyse des Finanzamtes betreffend der Steuerpflichtigen (Einteilung in Stufen, Veränderung über die Jahre) gesprochen, entsprechende Berichte oder Zahlen sind aber auf der Webseite der Stadt nicht einsehbar.

Es wäre grundsätzlich wünschenswert, wenn diese Zahlen öffentlich und in maschinenlesbarer Form vorliegen würden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Sind die Budgetzahlen, Rechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung etc.), Finanzpläne etc. in elektronischer maschinenlesbarer Form (z.B. als Excel) frei verfügbar?*

Wenn ja, wo und über welche Zeitperiode?

Wenn nein, kann sich der Gemeinderat vorstellen diese öffentlich zugänglich zu machen?

2. *Die aktuelle Jahresrechnung und das aktuelle Budget sind als PDF über die Stadtwebseite verfügbar. Kann sich der Gemeinderat vorstellen diese Dokumente über einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu stellen?*

3. *In einem Bericht in der BZ aus dem Jahr 2012 wird über eine Analyse des Finanzamtes betreffend der Steuerpflichtigen (Einteilung in Stufen, Veränderung über die Jahre) gesprochen. Wird diese Analyse jährlich aktualisiert?*

Ist diese Analyse als Dokument (Zahlenmaterial idealerweise als Excel) verfügbar?

Wenn nein, kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese Statistiken verfügbar zu machen?"

Roland Loser und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation)**

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



9 E. Eingereichte Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Sanierung Stadttheater – wurde richtig gerechnet?

Interpellationstext:

"Sanierung Stadttheater – wurde richtig gerechnet?"

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- *Lässt sich anhand der derzeit vorliegenden Daten sowie der gestützt darauf möglichen Prognosen sagen, ob die bei der Abstimmung über die Sanierung des Langenthaler Stadttheaters vom 30. November 2014 gesprochene Kredithöhe eingehalten wurde?*

Wenn ja, wie hoch werden die Kosten der Sanierung voraussichtlich insgesamt ausfallen?

- *Falls entsprechende Angaben/Prognosen im Beantwortungszeitpunkt gemacht werden können und der gesprochene Kredit überschritten wurde: Welches sind die Gründe hierfür?*

Begründung: Die baulichen Massnahmen zur Sanierung des Stadttheaters Langenthal sind inzwischen weit vorangeschritten. Mit Blick hierauf erscheint nach Auffassung der Unterzeichnenden realistisch, nun erste Aussagen und Prognosen zur Frage zu machen, ob die in der Abstimmung am 30. November 2014 behördlicherseits kommunizierten Kosten eingehalten sind oder nicht. Können Aussagen bzw. Prognosen gemacht werden, erscheint angesichts der hohen Kreditsumme und der hohen politischen Bedeutung des Projekts angemessen, die Stimmbürger hierüber baldmöglichst zu informieren und bei Kostenüberschreitung die Gründe hierfür zu benennen."

Patrick Freudiger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*



9 F. Eingereichte Einfache Anfrage Dietrich Pascal (FDP) vom 11. September 2017: Ungewöhnlich späte Einforderung von Anschlussgebühren und deswegen getroffene Massnahmen

Text der Einfachen Anfrage:

"Ungewöhnlich späte Einforderung von Anschlussgebühren und deswegen getroffene Massnahmen"

Seit der letzten Stadtratssitzung konnte der Presse entnommen werden, dass die Stadt diesen Frühling an Stockwerkeigentümer an der Farbgasse Rechnungen für Anschlussgebühren aus dem Jahr 2010 verschickt habe. Gegenüber der Zeitung «BZ Langenthaler Tagblatt» erklärte der Stadtschreiber, die Rechnungsstellung habe sich wegen «hoher Arbeitsbelastung und personeller Wechsel in der Bauverwaltung» verzögert.

Dazu ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen

1. *Stimmt diese Pressemeldung? Wurde im Frühling 2017 tatsächlich Rechnung gestellt für Gebühren aus dem Jahr 2010?*
2. *Falls ja:*
 - a.) *Wieviele Stockwerkeigentümer waren davon betroffen bzw. wieviele Rechnungen wurden derart spät ausgestellt?*
Um welche Summe handelt es sich im Total?
 - b.) *Was war der tatsächliche Grund für dieses Versäumnis? (Hohe Arbeitsbelastung kann ja ein Grund sein für einige Wochen, allenfalls einige Monate Verspätung, wohl kaum aber für sieben Jahre, ansonsten wäre die Prioritätensetzung in Frage zu stellen).*
 - c.) *Wer trägt die Verantwortung für diese Fehlleistung?*
3. *Welche Konsequenzen wurden aus dieser Angelegenheit gezogen bzw. welche Massnahmen wurden ergriffen, um zukünftig sicherzustellen, dass sich derartige Versäumnisse nicht wiederholen?*
4. *Bestehen in der Bauverwaltung weitere Positionen (Anschlussgebühren, andere Gebühren oder Abgaben), welche seit über einem Jahr nicht in Rechnung gestellt wurden?*
Falls ja: Aus welchen Gründen?
Wie sollen diese Pendenzen aufgearbeitet werden?"

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage erfolgt gemäss Art. 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 39 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Einfache Anfrage)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 11. September 2017

10. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP):

Die nächste Stadtratssitzung sei auf Montag, 23. Oktober 2017 angesetzt. Bis Ende September werde in geeigneter Form kommuniziert, ob diese Sitzung stattfinden oder allenfalls ausfallen werde.

Mit dem besten Dank für das engagierte Mitwirken an der heutigen Sitzung, wünsche sie allen eine gute Woche.



Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr